



# DENKMALPFLEGE IN BADEN - WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES

6. JAHRGANG  
JAN.-MÄRZ 1977



## Inhalt

Karl Becker		
Die Restaurierung der Evangelischen Stadtkirche in Tuttlingen		1
Konrad Freyer		
Leerstehende Kulturdenkmale suchen neue Nutzung		6
Konjunkturförderungsprogramm hilft der Denkmalpflege (3)		9
Hartmut Schäfer		
Eine Schutzhütte auf dem Hohenstaufen – Auftakt zum Stauferjahr?		22
Siegwalt Schiek		
Zum frühmittelalterlichen Gräberfeld von Oberndorf-Beffendorf, Kreis Rottweil		25
Dietrich Lutz		
Inschriften, eine besonders gefährdete Denkmälergruppe		28
Peter Anstett		
Denkmalpflege im Schulbuch		32
Dietrich Lutz		
Die Michaelsbasilika auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, ein bedrohtes Denkmal		34
Hartmut Schäfer		
Die Wiederherstellung der romanischen Krypta unter dem Pfarrhaus in Langenburg-Unterregenbach, Kreis Schwäbisch Hall		35
Jörg Biel		
Ein hallstattzeitliches Gräberfeld bei Heidenheim-Schnaitheim		39
Gerhard Krämer		
Das Brunnenhaus in Rastatt		43
Verwaltung und Denkmalpflege		46
Personalien		47
Mitteilungen		48

# Karl Becker: Die Restaurierung der Evangelischen Stadtkirche in Tuttlingen

Zur Zeit laufen umfangreiche Restaurierungsarbeiten an der Evangelischen Stadtkirche in Tuttlingen. Seit der letzten großen Erneuerung dieser Kirche im Jahre 1903 waren keine nennenswerten Renovierungsmaßnahmen mehr durchgeführt worden, weil die Kirchengemeinde sich finanziell überfordert sah, dieses für sie zu groß gewordene Gotteshaus instand zu halten. Die Kirche war dadurch im Laufe der Zeit unansehnlich geworden und konnte kaum noch heutigen liturgischen Anforderungen genügen, so daß man sich zu Beginn dieses Jahrzehnts sogar mit dem Gedanken befaßte, das Kirchenschiff niederzulegen und einen im Raumvolumen wesentlich kleineren modernen Kirchenbau zu errichten. Da jedoch in den letzten Jahren allgemein erkannt wurde, daß auch das Bauschaffen der Jahrhundertwende qualitätvolle Werke hervorgebracht hat, war man sich nicht nur von seiten der Denkmalpflege im klaren, daß die an Baudenkmalern sowieso nicht reiche Stadt Tuttlingen ein wertvolles Kulturdenkmal verlieren würde, das – wie sich bei den Fassadenuntersuchungen und der Überprüfung der Innenraumdekoration erst allmählich herausstellte – wegen seiner einheitlichen und teilweise einmaligen Art der Gestaltung aus der Zeit des Jugendstils von besonderer Bedeutung ist. Als sich die Kirchengemeinde zusammen mit den übergeordneten kirchlichen Behörden doch zu der kostspieligen Restaurierung des Originalzustandes der Kirche entschloß, war es eine Verpflichtung der staatlichen Stellen, sich an diesem Vorhaben finanziell gebührend zu beteiligen.

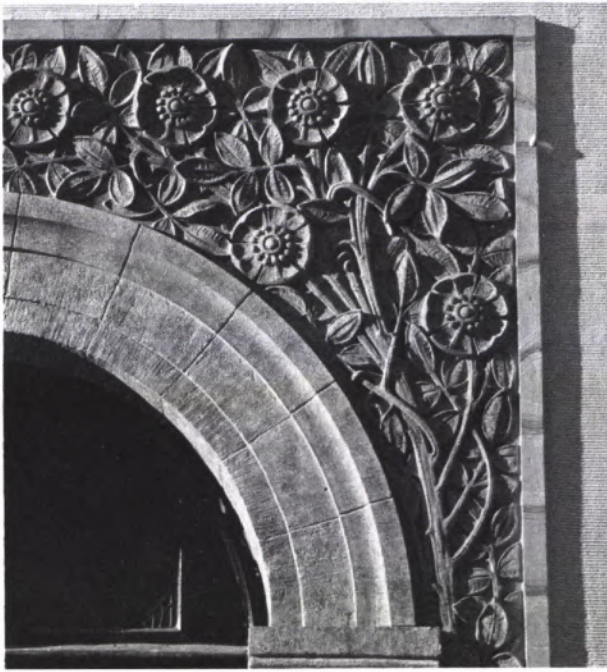
Begonnen wurde 1974 mit der Außenrestaurierung am Turm, an dem vor allem eine statische Sicherung und Steinkonservierung vorgenommen werden mußte. Darauf folgte die Sanierung des Kirchendaches, das eine vollständige Neueindeckung mit brandroten Biberschwanzziegeln erhielt. Mit der Erneuerung des Putzes und dem Sichern und farbigen Fassen des Zementstucks am Kirchenäußeren schloß der erste Restaurierungsabschnitt im Herbst 1976 ab.

Bevor auf die einzigartige farbige Fassung der Stuckteile an den Außenflächen näher eingegangen wird, soll ein Blick in die Baugeschichte der Kirche getan werden. Die Stadtkirche wurde in den Jahren 1816 und 1817 als schmucklose Halle mit zwei übereinanderliegenden Emporen entlang der Längswände und einem 34 m hohen Turm errichtet, nachdem 1803 bei einem verheerenden Stadtbrand die alte Kirche vernichtet worden war und die mittellos gewordene Bevölkerung zunächst nur eine primitive Bretterkirche hatte bauen können. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte fühlten sich die Tuttlinger immer mehr durch das karge Aussehen ihrer Kirche gestört, und als erste Veränderung wurde 1868 der Turm auf das Doppelte erhöht. 1881 und 1892 ließ man Entwürfe für Wandgemälde an der Kanzelwand anfertigen; die Entwürfe Rudolf Yelins aus Frankfurt

am Main von 1892 wurden in den folgenden beiden Jahren ausgeführt. 1902 arbeitete Baurat Dolmetsch aus Stuttgart, der Architekt der dortigen Markuskirche, Umbaupläne aus, die in erster Linie einer Verbesserung der Stadtkirche in ästhetischer Hinsicht Rechnung trugen und den Kirchengemeinderat so sehr beeindruckten, daß er statt der ursprünglich vorgesehenen Reparatur der Kirche dem wesentlich kostspieligeren umfassenden Umbau zustimmte.

Die stärkste Veränderung sollte die Nordfassade an der belebten Bahnhofstraße – zugleich die Hauptzugangsseite – erfahren. Ein Giebel ersetzte hier den Walm, die vier klassizistischen Pilaster wurden als Lisenen nach oben verlängert und als Türmchen über den Ortgang des Giebels hinausgeführt. Anstelle des horizontalen schweren Architravs auf den vier Pilastern ruhen drei profilierte Bögen auf ihren Kämpfern, die auch noch Platz für vier überlebensgroße Apostelfiguren bieten. Darüber steht in einer flachen Bogennische des Giebeldreiecks eine in ihrer Größe noch gesteigerte Christusfigur. Alle wesentlichen architektonischen Gliederungen sind mit Stuckbändern und Pflanzenornamenten aus reinem Zement besetzt. Dies gilt auch für die damals neu angebrachten Gliederungen um die Türen und Fenster der beiden Längswände. Durch den Wegfall der zweiten Emporenetage im Innern konnten von je drei übereinanderliegenden Fenstern die beiden oberen zu einem langen Kirchenfenster umgestaltet werden. Allein dadurch war man in dem Bemühen, dem Gebäude endlich ein sakrales Aussehen zu verleihen, ein großes Stück vorangekommen.

Die auffälligste Veränderung im Innern wurde gerade erwähnt: die Herausnahme der zweiten Emporenetage. Außerdem wurden von den dreiseitig umstehenden, raumhohen Säulen zwei vor der Rückwand entfernt. Wahrscheinlich war diese Maßnahme auch im Rahmen der Neugestaltung der Rückempore einschließlich der Orgel notwendig. Im übrigen beschränkten sich die Arbeiten im Innern weitgehend auf die farbige Neugestaltung der Wände mit Ausnahme der Kanzelwand, die ja erst knapp zehn Jahre zuvor neu bemalt worden war. Besonders bedeutend ist die Neuschaffung der Fensterverglasung in Antikglas und der umlaufenden Festons aus amerikanischem Opaleszentglas. Die letztgenannte Glassorte zeigt ihre Farbigkeit bei durchtretendem und reflektiertem Licht gleichermaßen und stellt damit das wichtige Bindeglied zwischen der farbigen Behandlung des Innenraumes und der farbigen Fassung der Schmuckelemente am Kirchenäußeren dar. Nach der sehr kurzen Zeit von sechseinhalb Monaten war diese umfassende Umgestaltung abgeschlossen, so daß zur hundertsten Wiederkehr des Tages, an dem die Stadt mit ihrer Kirche abgebrannt war, am 1. November 1903 eine Kirche geweiht werden konnte, der so vollkommen der damals neu entwickelte Stil aufgeprägt



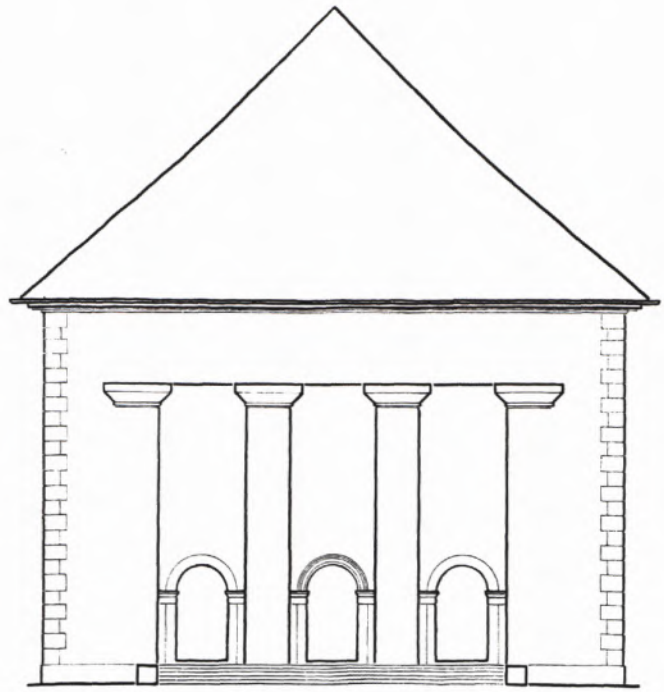
1 und 2 EVANGELISCHE STADTKIRCHE TUTTLINGEN. Details des farbig gefaßten Ornamentstücks an den Portalen.

3 EIN AUSSCHNITT DER WESTWAND VOR DER RESTAURIERUNG. Diese Aufnahme zeigt bei den Fenstern neben der Struktur der Bleiverglasung deutlich, in welcher wichtiger Beziehung das unlaufende Pflanzenornament aus Opaleszenzglas zu der äußeren Stuckdekoration steht.



war, daß ihre klassizistische Herkunft kaum noch erkannt werden konnte und für etliche Jahrzehnte der Eindruck eines modernen und geschmackvollen Gotteshauses gewahrt blieb.

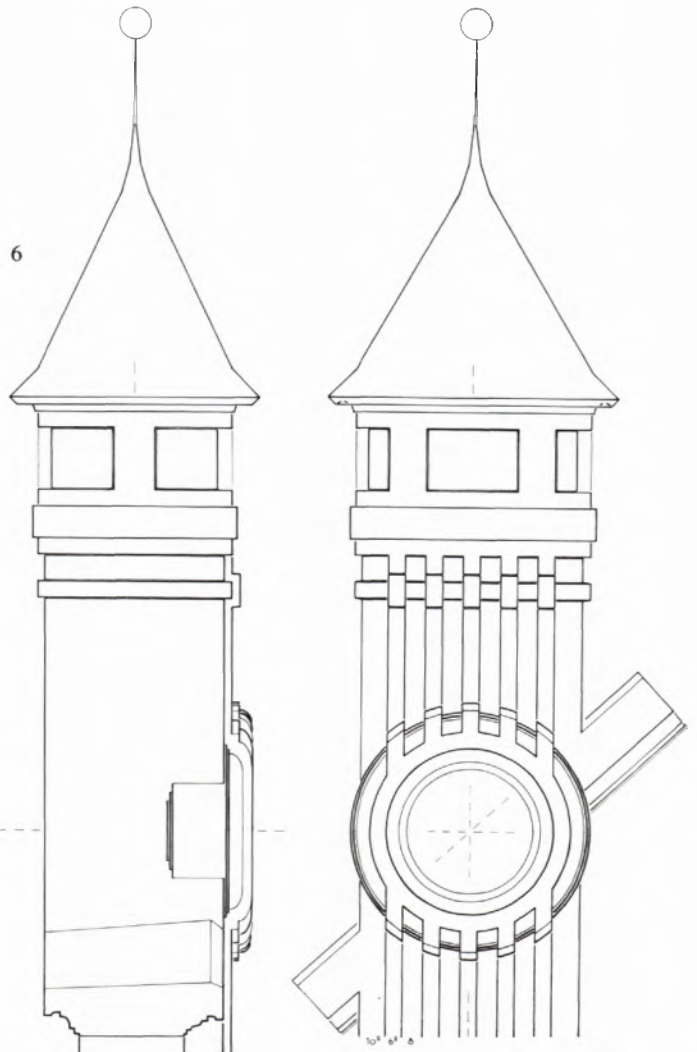
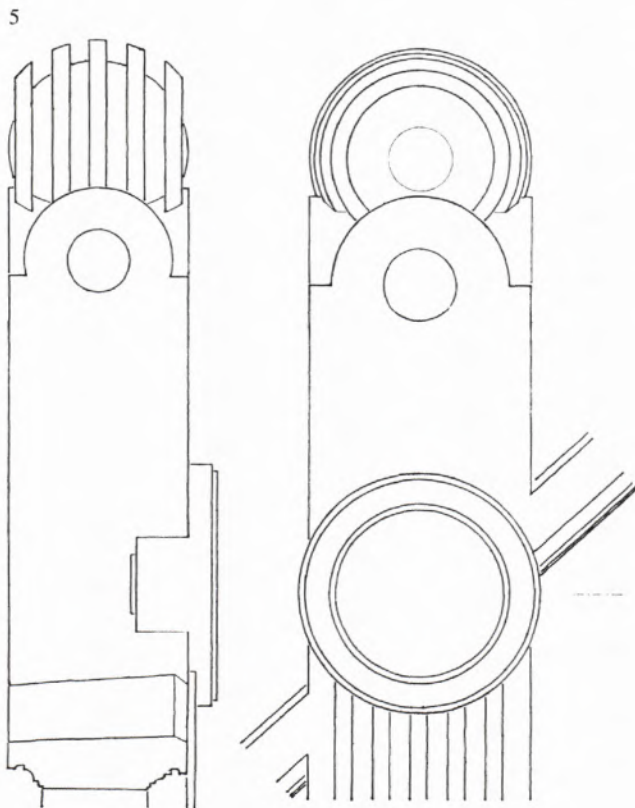
Um einem vorzeitigen Veralten der Kirche vorzubeugen, hatte man sich 1903 teilweise gerade neu entwickelter Materialien und Techniken bedient, mit deren Umgang man noch keine Erfahrungen gesammelt hatte. Am Kirchenäußeren muß schon bald nach der Erneuerung der Farbauftrag auf den Zementstuckteilen abgewittert gewesen sein, denn selbst älteste Tuttlinger Bürger können sich nicht mehr an die Jugendstilbemalung der äußeren Architekturglieder erinnern. Die Festschrift von 1903 gibt exakte Auskunft über die farbige Gestaltung der einzelnen Teile des Innenraumes (zum Beispiel: der Lokaltön sämtlicher Umfassungswände zeigt in zart gesprenkelter Weise einen hellen, warmgrauen Steinton). In ihm war nichts verlorengegangen, alles nur unter einer Schmutzschicht verborgen – verursacht durch eine Heiztechnik, die man noch nicht genügend erprobt hatte. Über die farbige Behandlung der Außenhaut erfahren wir aus der Festschrift aber lediglich, daß der neue, gekämmte Putz weiß gestrichen war und daß die drei Hauptportale von reichen, steinfarbig bemalten Stukkaturarbeiten aus Zementguß umgeben waren.



4 NORDFASADE der Kirche vor Umgestaltung von 1903.

5 DIE SENKRECHTE GLIEDERUNG der Giebelfassade. Ursprünglicher Entwurf von 1902 für den oberen Abschluß, der wesentlich eindeutiger dem neuentwickelten Formenschatz des Jugendstils entsprach als die ausgeführte Lösung.

6 Werkzeichnung zur Wiederherstellung der Giebeltürmchen, wie sie 1903 ausgeführt worden waren.





7 DIE TUTTLINGER KIRCHE von Norden vor der Restaurierung. Der alte Kammputz ist völlig verschmutzt, und die ständig aufs neue durchfeuchteten Mauer-  
teile zeichnen sich durch Ausblühungen ab. Die Zementprofile lie-  
ßen ihren schadhafte Zustand weniger optisch als vielmehr durch  
immer wieder herabfallende Teile  
erkennbar werden. Aber erst vom  
Gerüst aus zeigten sich die Schä-  
den in ihrem wahren Ausmaß.

Große Schwierigkeiten bereitete bei der jetzigen Restaurierung der Kirche allein schon die Erhaltung der Zementstuckteile, da diese aus Zementbrei ohne erkennbare Zuschlagstoffe gegossen und teilweise auf den Kalkputz „zementiert“ bald mit Rissen durchzogen waren und ohne Kraftaufwand von ihrer Unterlage abgenommen werden konnten. Sie mußten behutsam durchbohrt und mit dem Mauerwerk verdübelt werden, fehlende Teile wurden anmodelliert. Diese Arbeiten führte die Firma Sebastiani, Überlingen, aus. Fast kriminaltechnische Methoden mußte man aber anwenden, um für eine lückenlose Rekonstruktion genügend Reste der alten Farbgebung unter dichten Schmutzschichten zu finden. Am Traufgesims war die Bemalung am besten erhalten: dicht gesäte Farbtupfer unterschiedlicher Größe auf schwächer getöntem Untergrund. Nachdem sich das Auge an den besser erhalten gebliebenen Farbstellen im Bereich witterungsgeschützter Bauteile geschult hatte, nahm es mehr und mehr auch an ungeschützten und stärker verschmutzten Bauteilen Spuren von Bemalung mit Farbsprenkeln wahr, zunächst noch ohne erkennbaren Zusammenhang. Schließlich verdichteten sich die Befunde – vor allem an der Ostseite – so weit, daß das Schema zum Vorschein kam, das der farbigen Behandlung

der Stuckteile zugrunde lag. Das stärkste Farbenspiel zeigten die Zementstuckglieder mit Blüten- und Blattwerk-Reliefs; auf weißem Grundanstrich war in Lasurtechnik die Farbpalette von zartem kühlem Grün über blasses Gelb zu zartem Rot mit fließenden Übergängen ohne Rücksichtnahme auf Blätter- und Blütenumrisse aufgetragen. Um die Farbflächen mehr aufzulösen, waren in Tüpfel- oder Sprenkeltechnik (nach impressionistischer Art) in unterschiedlicher Dichte vorwiegend jene Farben aus der Palette Grün-Blaßgelb-Blaßrot aufgebracht, die außerhalb des lasierten Grundtons lagen, also zum Beispiel auf blaßrotem Untergrund Tupfen in blassem Grün und blassem Gelb, nur vereinzelt auch rote Tupfen. Damit hatte man eine opalisierende Wirkung erreicht, wie wir sie von Jugendstilgläsern her kennen. Das Dachgesims, teils aus Stein und teils aus Holz, zeigte auf rosa-grauem Grundton blaßgelbe Tupfen; Gewandflächen und lisenenartige Stuckprofile waren ähnlich behandelt, wobei zur Abwechslung der Grundton gelblich-grau und die Tupfen blaß-rosa und weiß waren. Je näher die farbig behandelten Architekturglieder dem Auge des Beschauers auf der Straße waren, desto kleiner und dichter waren die Tupfen gesetzt. Neben der Behandlung der Stuckgliederung in Tüpfeltechnik kamen vereinzelt auf

8 DIE RETTUNG und Wiederherstellung der Jugendstilarchitektur brachte für diese Kirche großen Gewinn mit sich. Dies zeigt die Vergleichsaufnahme, obwohl sie die Wirkung der wiedererstandenen Farbigeit nicht vermitteln kann. Durch die Rekonstruktion der vier Giebeltürmchen hat die senkrechte Fassadengliederung ihren originalen oberen Abschluß und ihre dominierende Wirkung zurückgewonnen.



gelbgrauem Untergrund auch geschwungene rote und weiße Farbadern vor, die stark vereinfacht eine Marmorierung angeben mochten. Bezeichnenderweise waren die fünf monumentalen Figuren an der Giebelfassade nicht farbig behandelt, denn hier wollte man das verwendete Material zeigen, den guten französischen Savonière-Stein. Die Wandflächen waren mit einem blendendweißen, horizontal gekämmten Putz versehen.

Als Farbmaterial verwendete man 1903 Keimsche Mineralfarben, die – fachgerecht verarbeitet – für ihre gute Haltbarkeit bekannt sind. Ihre Anwendung auf glashartem porenlosem Zementgußstuck war damals völlig unerprobt, man hatte ja selbst im Umgang mit dem neuen Baustoff Zement noch keinerlei Erfahrungen gesammelt, diesen Werkstoff aber dennoch sogleich für unübertroffen in seiner Haltbarkeit gehalten.

Bei der Wiederherstellung der ursprünglichen Farbigeit der Jugendstildekoration am Kirchenäußeren verwendeten die Restauratoren Hildebrandt aus Kändern und Leyendecker aus Karlsruhe das gleiche Farbmaterial wie schon 1903, nachdem man mit mehreren Probeanstrichen und Vorbehandlungen der Zementstuck-Oberflächen heraus-

gefunden hatte, wie ein besseres Anhaften der Farbe gewährleistet werden kann. Die Probefarbbehandlungen waren auch nötig, damit man sich in der Maltechnik und dem raffinierten Spiel mit feinen Farbnuancen entsprechend den Befunden üben konnte. Die Maltechnik wurde während der Arbeiten noch weiter verfeinert durch zusätzlich gesammelte Erfahrungen und neu beobachtete Einheiten, so daß das nach viermonatiger Arbeit erzielte Ergebnis der Außenrestaurierung ein nahezu authentisches Bild der originalen Fassung von 1903 liefern dürfte, mit welcher der Gedanke an wertvolles Steinmaterial geweckt und zusammen mit den Fenstern eine Vorahnung der Farbigeit des Innenraumes erzeugt werden sollte.

An die gelungene Außenrestaurierung schließt sich nun die Restaurierung des Innenraumes an, über die nach Abschluß der Arbeiten berichtet werden kann.

Dipl.-Ing. Karl Becker  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalspflege  
Colombistraße 4  
7800 Freiburg i. Br.

## Konrad Freyer: Leerstehende Kulturdenkmale suchen neue Nutzung

Nichts ist für die Erhaltung von Baudenkmalen schädlicher als fehlende Nutzung. Auf Baudenkmalen kann nicht übertragen werden, was für Sammlungen gilt, nämlich in Vitrinen aufgebaut durch Glas bestaunt zu werden. Gebaute Kulturdenkmale müssen genutzt werden, um erhalten bleiben zu können. Wohl werden sie dabei auch „abgenutzt“. Aber nur belebt werden sie wahrgenommen; geprägt von ihrer Zeit nehmen sie teil an ihrer Umgebung.

Wie anders dagegen ungenutzte Gebäude. Mit den ausgezogenen Bewohnern ist auch ihr Leben abgestorben, aus einem überflüssigen Gut wird langsam ein Ärgernis, das schließlich zu tilgen – sprich: abzubrechen –, nur noch eine Frage der Zeit scheint. Handelt es sich nun aber bei dieserart leerstehenden Gebäuden um Kulturdenkmale, vielleicht sogar um solche, die für ihre Umgebung eine prägende Bedeutung haben, so liegt schließlich das Bemühen, sie wieder zu nutzen und damit neu zu beleben, nicht nur aus Gründen der Denkmalpflege im öffentlichen Interesse.

Dem Denkmalpfleger begegnen immer wieder solche vergessenen und vom jeweiligen Eigentümer meist ungeliebten Gebäude. In vielen solcher Fälle kommt es im wesentlichen darauf an, neben einer geeigneten und verträglichen Nutzung einen Interessenten zu finden, der bereit und willens ist, in Würdigung der Individualität und des immateriellen Wertes eines solchen Hauses zu investieren. Bei gutem Willen lassen sich die notwendigen Modalitäten – beispielsweise Eigentumsübergang – zur Zufriedenheit der Beteiligten regeln.

Aus den Heften 2/1975 und 2/1976 ist den Lesern des Nachrichtenblattes noch das ehemalige Rat- und Wachhaus in Sinsheim-Reihen, Rhein-Neckar-Kreis, bekannt, ein Gebäude des frühen 19. Jahrhunderts, das zweigeschossig, mit sechs steinernen Säulen im Erdgeschoß und Steinbänken im dahinterliegenden Arkadengang dem Ortsbild einen wichtigen baulichen Akzent gibt – zweifellos ein Kulturdenkmal. Längere Zeit hatte es leer gestanden, mehrmals war sein Abbruch beantragt worden, der jedesmal abgelehnt werden mußte. Inzwischen hat sich die seinerzeit beschriebene Situation verändert. Die Stadtverwaltung Sinsheim stimmte dem Verkauf des Gebäudes an einen Interessenten zu, der es nun unter Erhaltung seines historischen Charakters für Wohnzwecke instand setzen will. Ein bedeutsames Gebäude wird dadurch für das Ortsbild erhalten bleiben.

Bereits bezogen ist ein Fachwerkhaus aus dem 17. Jahrhundert in Marxzell-Pfaffenrot, Landkreis Karlsruhe, das älteste Gebäude der Gemeinde. Ausgebaut dient es seinem neuen Besitzer als Einfamilienwohnhaus. Hier ist hinter isolierverglasten Sprossenfenstern und zusätzlicher Wärmedämmung eine Behaglichkeit eingekehrt, die heute vergessen läßt, daß das Haus vor wenigen Jahren noch ab-

gebrochen werden sollte. Sichtbar belassene und im Holzton imprägnierte Deckenbalken im Erdgeschoß geben stimmungsvollen Reiz; die vom Hausherrn von Farbkrusten freigelegte, aus breiten Dielen zusammengefügte Kassetendecke im Hauptraum des Obergeschosses atmet bäuerliche Kultur und schafft eine besondere Wohnatmosphäre.

Oder als drittes Beispiel Heidelberg. An der Ziegelhäuser Landstraße, dem Schloß gegenüber, sind zu Ausgang des 19. Jahrhunderts in historistischen Stilformen eine Reihe herrschaftlicher Villen entstanden. Die Unterhaltung solcher Gebäude ist heute, nachdem sich die Wohnvorstellungen gänzlich gewandelt haben, für die Eigentümer der Gebäude oft eine Belastung. Bei einem der Häuser fand sich nun eine Lösung durch den Umbau in geschoßweise getrennte Einzelwohnungen. Drei junge Familien haben diese als Eigentumswohnungen übernommen. Das reizvolle Äußere des Hauses ist so nach durchgreifender Instandsetzung des Gebäudeinneren dieser interessanten Straßenseite am Neckarufer erhalten geblieben.

Aber es gibt auch andere Beispiele, Kulturdenkmale, die noch leerstehen und eine neue Nutzung suchen. In Wilferdingen, Gemeinde Remchingen, Enzkreis, besitzt beispielsweise die evangelische Kirchengemeinde ein in den Jahren 1784 bis 1796 errichtetes Kirchengebäude, das in der Hoffnung, vielleicht ebenfalls einen Interessenten zu finden, hier näher vorgestellt werden soll. Es liegt im Ortskern, schon von fern kann man seinen Turm über den Dächern der Ortschaft sehen. Seit die Gemeinde ein neues Gemeindezentrum am Ortsrand bezogen hat – geplant und gebaut, als das Denkmalschutzgesetz noch in den Kinderschuhen steckte und die Konjunktur es leichter machte, den Blick auf das Neue zu richten –, hat das Kirchgebäude keine Funktion mehr, es steht einfach leer.

Sein Architekt, der es in guter Handwerkstradition massiv gebaut hat, ist unbekannt. Er hat seine Kirche, die von einem Walmdach überdeckt wird, über rechteckigem Grundriß errichtet; der Turm auf der westlichen Schmalseite ist in das Rechteck eingezogen. Die Fassadengliederung ist ganz an der zu Ende des 18. Jahrhunderts gültigen Architektur orientiert, übertragen auf dörfliche Verhältnisse. Breite aufgeputzte und durch Fugen unterteilte Ecklisenen betonen den Baukörper, Gesims und Lisenen gliedern seinen Turm, Fenster und Türen sind in Sandsteingewände gefaßt.

An die östliche Schmalseite des Hauptraumes ist eine Sakristei angefügt, deren Walmdach sich an die höher reichende Außenmauer anlehnt. Sehr regelmäßig und dem Zweck des Gebäudes entsprechend würdig wirkt dadurch auch die Ostfassade – über dem niederen Dach der Sakristei erhebt sich symmetrisch und pyramidenförmig das schwere große Walmdach des Kirchenschiffes, überragt schließlich vom





1 EVANGELISCHE KIRCHE IN WILFERDINGEN. *Blick auf die Westfassade mit dem Hauptzugang im Turm und den beiden Emporenzugängen.*



2 DIE WILFERDINGER KIRCHE von Osten. *Formal reizvoll ist das Übereinander der Dächer von Sakristei, Schiff und Turm.*



3 DER AMTSKELLER IN ERSINGEN. Im Erdgeschoß der straßenseitigen Giebfassade ist an einem profilierten Sturzriegel ein heute vermauerter Zugang erkennbar.

spitzen Zeltdach des Turmes. Die Westfassade mit dem in Stockwerke unterteilten Turm ist der Kirchstraße zugekehrt, die mit ihrer Führung die Kirche einfaßt.

Nur acht Jahre liegen zwischen dem Baubeginn der Wilferdinger Kirche und der Fertigstellung der von Wilhelm Jeremias Müller errichteten Kleinen Kirche in Karlsruhe, die in ihren heiter beherrschten Louis-seize-Formen, allerdings in der Schaufassade sehr viel reicher gestaltet, sicher Vorbild für unsere Dorfkirche gewesen ist. Auch hier begegnen wir dem eingezogenen Turm auf der Zugangsseite.

Der einfache Innenraum der Kirche in Wilferdingen ist unterteilt durch eine auf drei Seiten umlaufende, auf Stützen ruhende Empore in Holzkonstruktion mit geschlossener Brüstung. Sandsteinplatten, von Generationen abgetreten, liegen im Mittelgang und im ehemaligen Altarbereich.

Der bauliche Zustand des Gebäudes ist nicht schlecht, natürlich sind einige Instandsetzungsarbeiten notwendig.

Da an eine Eigennutzung wegen des Neubaus des Gemeindezentrums und des dortigen Raumangebots nicht zu denken ist, bedeutet die Erhaltung der alten Kirche für die Gemeinde eine Last. Die bürgerliche Gemeinde, die das Kirchgebäude gern erhalten möchte, sieht für ihre Zwecke zur Zeit keine Nutzungsmöglichkeit.

Eine leere alte Kirche – wie kann man sie nutzen?

Ein weiteres Beispiel für ein Kulturdenkmal, das auf Neubelebung wartet, befindet sich in Ersingen, Gemeinde Kämpfelbach, Enzkreis, einem reizvollen, zwischen bewaldeten Kuppen liegenden Dorf. Hier steht im Kern des Ortes

der ehemals dem Kloster Frauenalb gehörende alte Amtshof, ein stattliches zweigeschossiges Fachwerkgebäude aus dem 16. Jahrhundert. Zu dieser Zeit war Ersingen Klostergemeinde. Im 19. Jahrhundert, nachdem das Gebäude zeitweilig Sitz des Schultheißen war, ist in ihm eine Gaststätte eingerichtet worden. Mehrfach hat es den Eigentümer gewechselt, heute gehört es einer bekannten Pforzheimer Brauerei.

Seit einigen Jahren steht das Gebäude leer. Der Abbruch des inzwischen reparaturbedürftigen, aber in seinem Bestand nicht gefährdeten Anwesens wurde erwogen. Der für Ersingen überragende Kulturdenkmalwert kann dies nicht zulassen, so daß sich zur Zeit zwei Möglichkeiten für die Wiederbelebung des „Amtskellers“ anbieten: Einerseits plant der Eigentümer, das Gebäude umzugestalten, dabei zwar seine wesentlichen Fassaden zu erhalten, das Innere aber praktisch neu zu errichten. Andererseits ist er aber durchaus bereit, Grundstück mit Gebäude zu veräußern; für den Fall, daß sich wieder eine Gaststätte hier einrichten ließe, hat er wegen des bestehenden Schankrechtes besondere Konzessionen hinsichtlich des Kaufpreises angedeutet.

Auch in Ersingen wird saniert. Die Planer waren vom Reiz des „Amtskellers“ so angetan, daß sie das Gebäude zum Bezugspunkt des Ortszentrums machten. Zufall?

*Dipl.-Ing. Konrad Freyer  
LDA · Bau- und Kulturdenkmalpflege  
Karlstraße 47  
7500 Karlsruhe 1*

# Konjunkturförderungsprogramm hilft der Denkmalpflege (3)

Regierungsbezirk Freiburg

*Das Programm zur Stärkung von Bau- und anderen Investitionen, das im Herbst 1975 von der Bundesregierung verabschiedet wurde, ist im Laufe des Jahres 1976 auch zahlreichen Baudenkmalern zugute gekommen. Wir setzen in diesem Heft unsere Serie über die geförderten Objekte in Baden-Württemberg mit einem Bericht aus dem Regierungsbezirk Freiburg fort.*

## 1. Aach, Landkreis Konstanz Friedhofskapelle St. Remigius

Der rechteckige Bau aus dem Ende des 12. Jahrhunderts mit späteren Veränderungen (Neuaufführung der Westwand, Einbruch gotischer Fenster, Unterteilung des längsrechteckigen Raumes durch eine Triumphbogenwand im Chorraum und Schiff) erfuhr Ende des 19. Jahrhunderts eine neugotische Ausgestaltung. 1970 wurde das Äußere instand gesetzt, 1973/74 das Schiff renoviert, wobei aus Kostengründen die neugotische Ausmalung nicht restauriert, sondern hell überstrichen werden mußte. Nun konnte am Triumphbogen und im Chorraum die neugotische Ausmalung und Ausstattung restauriert werden, so daß wenigstens dieser wichtige Teil der einstigen Gesamtausgestaltung gerettet werden konnte.

## 2. Aach, Landkreis Konstanz Alter Brunnenturm

Der Brunnenturm beherbergte einst ein Pumpwerk zur 1657 geschaffenen Wasserversorgung der Besitzungen des Klosters Beuron in Aach. Er war derart baufällig geworden, daß die Gefahr bestand, diesen für die Stadt wichtigen Baukörper aufgeben zu müssen. Das schadhafte Bruchsteinmauerwerk des Erdgeschosses wurde teils neu aufgemauert, teils neu verfügt und verputzt, der darauf sitzende Fachwerkteil und das Dach wurden saniert, die Ausfachungen neu gemauert und verputzt.

## 3. Aach, Landkreis Konstanz Unteres Tor und Stadtmauer

Die Reste der Befestigungsanlage aus dem 13. Jahrhundert bedurften schon lange dringender Instandsetzungsarbeiten. Der Schalentorturm wurde neu verputzt und gestrichen, ein Teil der Stadtmauerabdeckung mußte erneuert werden.

## 4. Aach, Landkreis Konstanz Altes Rat- und Schulhaus

Der stattliche dreigeschossige Staffelgiebelbau mit einem saalartigen Erdgeschoß und der Jahreszahl 1560 an einem der Deckenbalken mußte vor weiteren Witterungseinflüssen geschützt werden. Das Dach wurde saniert, und die



AACH. Altes Rat- und Schulhaus.

Außenwände erhielten einen neuen Putz. Die kostspielige Innenrestaurierung steht noch aus.

(Infrastruktur – Denkmalpflege, 52 000,- DM Zuschuß für alle vier Objekte in Aach)

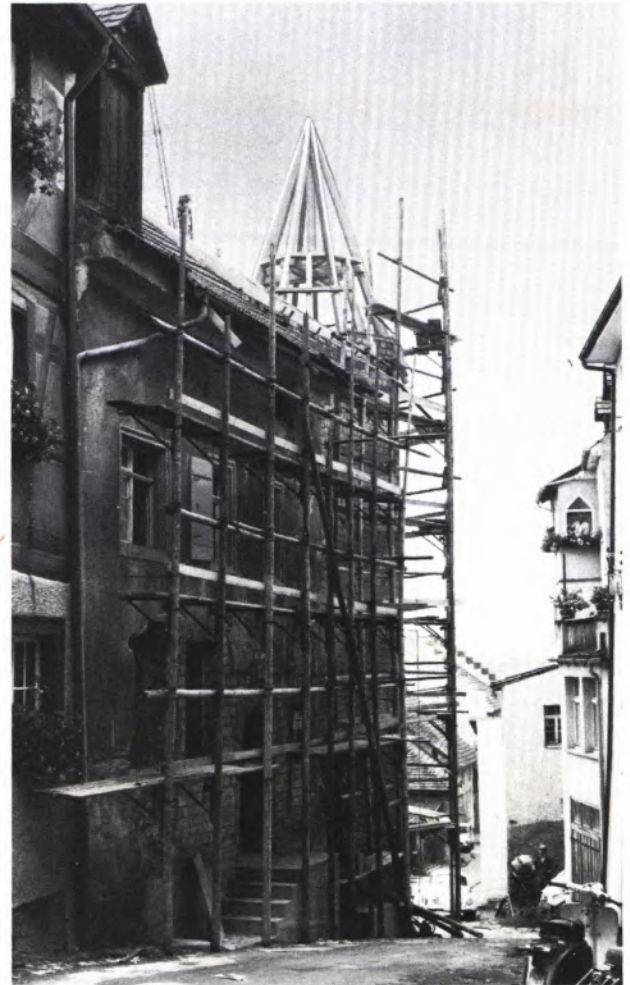
## 5. Breisach, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald Stadtmauer

Die Stadtmauer, ehemals Teil der Befestigungsanlage, wurde an den einsturzgefährdeten Stellen im Bereich des Schwanenrains, der Fischergasse und am Eckardsberg gesichert und gefestigt.

(Infrastruktur – Denkmalpflege, 112 000,- DM Zuschuß)



ENGEN. Hauptstraße 4.



ENGEN. Spendgasse 2.

6. Engen, Landkreis Konstanz  
 Hauptstraße 4, ehemalige Herrenherberge („Zum  
 Schwanen“) und ehemaliges Rentamt

Gotischer Baukörper mit gewölbtem Keller, vermauerte Türen und Fenster des 14./15. Jahrhunderts kamen an den Fassaden zum Vorschein, im 16. Jahrhundert umgebaut, wobei die auf uns gekommenen Lagen der vier Geschößdecken gegenüber früheren verändert und neue Fenster in die Fassaden eingebrochen wurden. Diese Fenster wurden neben anderen Veränderungen im 18. Jahrhundert im Stil der Zeit umgewandelt. Das Giebelndreieck besteht aus Fachwerk mit Jahreszahl 1666. 1966 und 1969 hatte die Gemeinde als Eigentümerin den Abbruch beantragt, der beidemal abgelehnt werden mußte. 1972 fanden erste Bauuntersuchungen zum Zwecke der Erhaltung statt, im gleichen Jahr übernahm ein neuer Besitzer das Gebäude von der Gemeinde, um es wieder herstellen zu lassen. Es erhielt neue Geschößdecken aus Stahlbeton, eine neue Raumeinteilung in den Geschossen unter Berücksichtigung der vorhandenen Fensternischen des 16. Jahrhunderts, und die Fenstergewände aus jener Zeit wurden rekonstruiert. Mit der Einrichtung einer gediegenen Gaststätte im Erdgeschoß lebt die ursprüngliche Nutzung des Gebäudes wieder auf. (Stadtsanierung, 356 000,- DM Zuschuß)

7. Engen, Landkreis Konstanz  
 Hindenburgstraße 27, „Zum Lamm“

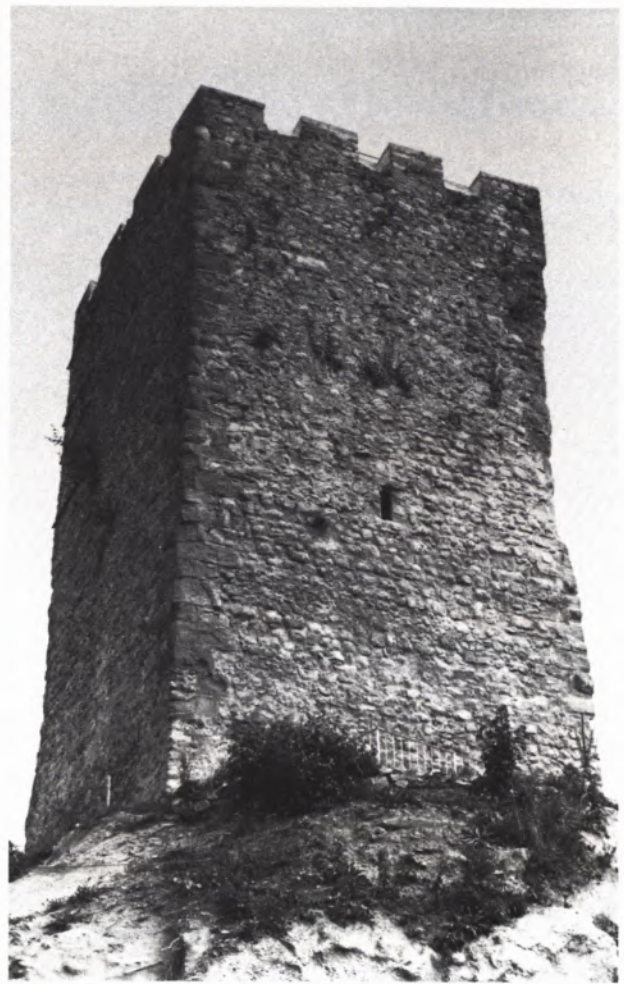
Zwei gegeneinander leicht versetzte Baukörper liegen am nordöstlichen Ortseingang von Engen am höchstgelegenen Punkt der ehemaligen Stadtbefestigung und müssen aufgrund ihrer das Stadtbild prägenden Lage im denkmalpflegerischen Sinne erhalten werden.

Über teilweise doppelgeschossigen Gewölbekellern, vermutlich aus dem 17. Jahrhundert, erhebt sich das zweigeschossige Gebäude aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Der südwestliche Gebäudeteil wurde allerdings wesentlich verändert und vergrößert, als ein Lichtspielsaal eingerichtet wurde. Diese Vergrößerung wurde nun rückgängig gemacht, allerdings konnten die Fassaden dieses Teils nicht mehr in den ursprünglichen Zustand gebracht werden, weil dazu jegliche Anhaltspunkte fehlten. Um so mehr konzentrierten sich die denkmalpflegerischen Maßnahmen auf die Wiederherstellung des größeren, in den Fassaden kaum veränderten Gebäudeteils, der auch den „Eckpfeiler“ des Altstadtbereiches bildet. Er erhält mehrere neuzeitlich ausgestattete Wohnungen, während im ehemaligen, jetzt reduzierten Kinosaal ein Café-Restaurant mit herrlichem Ausblick eingerichtet wird.

(Stadtsanierung, 220 000,- DM Zuschuß)



ENGEN. Spendgasse 3, „Hochwacht“.



HORNBERG. Burgfried.

8. und 9. Engen, Landkreis Konstanz  
Spendgasse 2 und Spendgasse 3, „Hochwacht“

Diese beiden aneinanderggebauten Häuser bilden mit dem nördlich anschließenden Stadthaus, einem stattlichen Fachwerkhhaus, das die Gemeinde schon restauriert hat, eine denkmalpflegerische Einheit.

Die Gebäudegruppe enthält noch wesentliche Bauteile aus dem ausgehenden Mittelalter, allerdings haben starke Veränderungen das ursprüngliche Aussehen und die Standfestigkeit der beiden Häuser sehr beeinträchtigt. Vor allem bei der Hochwacht, welche die Ecke zum abfallenden Gelände hin bildet, mußten umfangreiche Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden. Eine in unzulänglicher Fachwerkkonstruktion ausgeführte Erweiterung des Gebäudes zur Straße hin mußte abgebrochen, die freigewordene Südwestecke des ursprünglichen Baukörpers durch den Anbau eines schlanken Eckturmes ausgesteift werden, um so die originale Südwand retten zu können. Um die durch Abbruch des Fachwerkanbaues verlorengegangene Wohnfläche zurückzugewinnen zu können, wurde der Hochwacht auf ihren Bruchsteinbaukörper ein Fachwerkgeschoß in traditioneller Form aufgesetzt. Beide Häuser wurden mit sehr ansprechenden Wohnungen ausgestattet.

(Stadtsanierung, 96 000,-DM und 128 000,-DM Zuschuß)

10. Hornberg, Ortenaukreis  
Burgruine auf dem Schloßberg

Die Sicherung der Felsen unterhalb des mittelalterlichen Burgfrieds war notwendig, um die Standfestigkeit des Turmes weiterhin zu gewährleisten.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 50 000,-DM Zuschuß)

11. Kandern, Landkreis Lörrach  
Heimatmuseum

In der ersten Erwähnung Kanderns 776 ist bereits von einer Eisenlieferung die Rede. Eisengießerei, später Papierherstellung und Stoffdruck und schließlich keramische Industrie und Töpferhandwerk machen den Ruhm Kanderns durch die Jahrhunderte aus. Das wohl im 16. Jahrhundert erbaute Staffelgiebelhaus, das im Inneren noch eine stämmige spätgotische Säule aus der Erbauungszeit beherbergt, wurde außen und innen konsolidiert und restauriert, um die gerade auch für die Industriegeschichte bedeutsamen Sammlungen des Heimatmuseums Kandern aufzunehmen.

(Infrastruktur – Denkmalpflege, 100 000,- DM Zuschuß)



KENZINGEN. *Ehemaliges Herrschaftshaus Bettscholdt-Blumeneck.*

12. Kenzingen, Landkreis Emmendingen  
*Ehemaliges Herrschaftshaus Bettscholdt-Blumeneck*

Das aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende Schloß mit seinem gut profilierten gotischen Portal mußte einer gründlichen Innen- und Außenrenovation unter sorgfältigster Rücksichtnahme auf die originale bauliche Substanz unterzogen werden. Nach Abschluß der Arbeiten dient das Schloß nunmehr als Narrenmuseum.

(Infrastruktur – Denkmalpflege, 55 000,- DM Zuschuß)

13. Konstanz  
*Städtisches Rosgartenmuseum*

Infolge von Setzungen war am Hoftrakt der Gebäudegruppe „Zum Schwarzen Widder“ und „Zum Rosgarten“, einst Zunfthaus der Metzger, Krämer und Apotheker, die Fassade baufällig geworden und mußte gänzlich niedergelegt werden. Im Zuge einer umfassenden Gebäudesanierung wurden ein trümmersicherer Keller geschaffen und die Fassade nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erneuert.

(Infrastruktur – Denkmalpflege, 69 000,- DM Zuschuß)

14. Küssaberg-Kadelburg, Landkreis Waldshut  
*Alte Trotte*

Das Dorf Kadelburg wurde im Jahre 1451 an das Stift Zurzach verkauft. Damit gelangte Kadelburg vorübergehend auch unter die Hoheitsgewalt der schweizerischen Eidgenossenschaft, deren Schutzbrief sich in Kriegsläufen segensreich für den Ort auswirkte. Schon im Vertrag von 1451 ist „der Weingarten . . . mit der Trotten“ genannt, die bestehende Alte Trotte wurde um die Mitte des 16. Jahrhunderts vom Stift Zurzach errichtet. Das ganze Erdgeschoß des großen Baues nimmt eine einzige flachgedeckte Halle mit spätgotischen Holzpfählern mit Basen und Kopfstücken ein. Sie dient nach der inneren und äußeren Restaurierung des Gebäudes als Gemeindezentrum. Im Dachgeschoß wurden Gemeinschaftsräume der katholischen Kirchengemeinde angesiedelt.

(Infrastruktur – Denkmalpflege, 75 000,- DM Zuschuß)

15. Lahr, Ortenaukreis  
*Ehemalige Stiftsschaffnei*

Das stattliche zweigeschossige Massivgebäude aus der Zeit um 1600 mit dreigeschossigem Staffelgiebel zum Urteilsplatz dient heute der städtischen Verwaltung. Das Äußere wurde instand gesetzt und das Dach neu eingedeckt.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 50 000,- DM Zuschuß)

LAHR. *Ehemalige Stiftsschaffnei.*



MAHLBERG. Rathaus.



MÜHLHEIM AN DER DONAU.  
Hauptstraße 18.



*16. Mahlberg, Ortenaukreis  
Rathaus*

Der aus dem 18. Jahrhundert stammende, 1912 umgestaltete zweigeschossige Putzbau mit sehenswerter ehemaliger Kaufhalle – vier mächtige Holzsäulen in Balusterform tragen die Unterzüge einer Balkendecke – wurde im Inneren nach heutigen verwaltungstechnischen Gesichtspunkten umgebaut. Außeninstandsetzung und Neueindeckung des Daches.

(Stadtsanierung, 270 000,- DM Zuschuß)

*17. Mühlheim an der Donau, Landkreis Tuttlingen  
Hauptstraße 18*

Das Haus neben dem Rathaus in alemannischem Fachwerk aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde 1974 von der Gemeinde erworben, um es zur Schaffung weiterer Amträume für die Gemeindeverwaltung umzubauen.

Nach Abnahme des Putzes stellte sich heraus, daß dieses Haus ebenfalls ursprünglich ein reines Fachwerkhaus in gleicher Bautechnik und vermutlich aus der gleichen Zeit wie das Rathaus war, allerdings im Laufe der Zeit starken Veränderungen unterworfen: dem Erdgeschoßfachwerk wurde irgendwann Bruchsteinmauerwerk vorgeblendet, so daß die Auskragung des Obergeschosses unsichtbar wurde, das alemannische Fachwerk des Obergeschosses ist stark verändert, aber ohne Schwierigkeiten rekonstruierbar, das Giebeldreieck besteht aus Fachwerk des 17. oder 18. Jahrhunderts.

Das Gebäude wurde nun statisch gesichert, die Bruchsteinummantelung des Erdgeschosses mußte beibehalten werden. Das darüberliegende Fachwerkgeschoß wird ergänzt, das Fachwerk des Giebeldreiecks saniert. Die Raumaufteilung muß in beiden Geschossen neu getroffen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen tragenden Holzstützen und Unterzüge.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 70 000,- DM Zuschuß)



◀ 18. Offenburg, Ortenaukreis  
„Billet-Schlöble“

Der spätbarocke Pavillonbau vom Ende des 18. Jahrhunderts, umgeben von parkartigem Baumbestand, ist schönes und einziges Beispiel dieses Bautyps in Offenburg, heute Haus der Jugend. Außeninstandsetzung.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 30000,- DM Zuschuß)

ROTTWEIL. Hochmaiengasse 16. ▶



19. Reichenau-Mittelzell, Landkreis Konstanz  
Südl. Gebäudetrakt des ehem. Klosters beim Münster

Von der zweigeschossigen Dreiflügelanlage des Südklosters, die am Beginn des 17. Jahrhunderts erbaut wurde, weil das alte Kloster auf der Nordseite des Münsters unbenutzbar geworden war, sind der West- und der Südflügel im Besitz der Gemeinde. Im Südflügel war bisher die Volksschule einschließlich Lehrerwohnungen untergebracht. Der Trakt wird einer gründlichen Renovierung unterzogen, wobei vor allem die Ausstattung des 18. Jahrhunderts freigelegt und aufgefrischt wird. Nach der Fertigstellung wird die Gemeindeverwaltung hier ihren neuen Sitz erhalten.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 57600,- DM Zuschuß)

20. Rottweil  
Hochmaiengasse 16, „Weiße Sammlung“

1525 bezogen die Klausnerinnen von St. Mauritius, von St. Jakob, von Hausen ob Rottweil und die Schwestern von der „Sammlung im Sprengerort“ das stattliche Gebäude und bauten es im Laufe des 17. Jahrhunderts gründlich um.

1707 übersiedelten sie in das Dominikanerinnenkloster. Die Schwestern verkauften die „Weiße Sammlung“. Eine Wirtschaft „Zu den Dreikönigen“ wurde in den klösterlichen Räumen eingerichtet.

Nach dem Zweiten Weltkrieg zogen das Kulturbauamt und danach das Wasserwirtschaftsamt in dieses Gebäude ein und nutzten es bis 1969.

Seit dieser Zeit stand der große Baukörper leer. Nur durch eine durchgreifende Sanierung und Instandsetzung im Innern des Hauses konnte eine neue städtische Nutzung des Hauses ermöglicht und dem drohenden Verfall Einhalt geboten werden.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 150000,- DM Zuschuß)

21. Rottweil  
Haus Armleder

Die Stadt Rottweil hatte das städtebaulich und stadgeschichtlich bedeutende Wohnhaus in der Glückergasse erworben und beabsichtigte, durch eine beispielhafte Sanie-





rung am Inneren und Äußeren des Hauses einen Impuls für das angrenzende Wohnquartier zu geben. Das zum Teil schon vor der Instandsetzung des Gebäudes sichtbare Zierfachwerk wurde inzwischen freigelegt, ergänzt und in der ursprünglichen Farbigkeit wiederhergestellt.

Wenn im kommenden Jahr vor dem Wohnhaus – an der ursprünglichen Stelle – ein im Lapidarium des Museums befindlicher Brunnen wieder aufgestellt werden kann, so wäre auch die Vorzone des Hauses beispielhaft gestaltet.

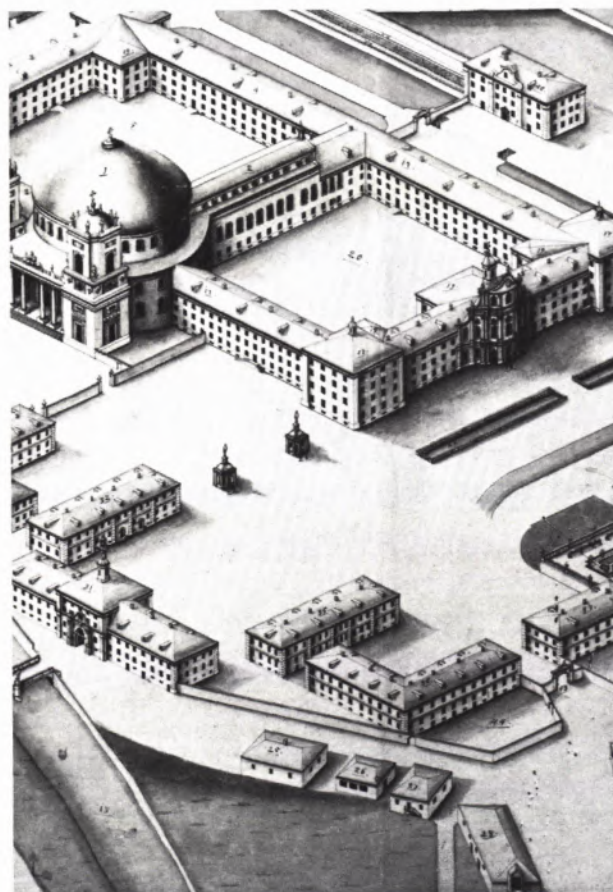
(Infrastruktur-Denkmalpflege, 90 000,- DM Zuschuß)

## 22. *St. Blasien, Landkreis Waldshut* ▶ *Rathaus und Klosterhof*

Der Gäste- und Verwaltungsbau des Klosters St. Blasien ist ein Teil des unter Abt Franz II. Schächtelin und seinen Nachfolgern Abt Meinrad Troger und Fürstabt Martin II. Gerbert im 18. Jahrhundert erbauten barocken Klosterkomplexes. Die dem eigentlichen Kloster vorgelagerte Hufeisenanlage wurde von Johann Caspar Bagnato erbaut und umschließt den heutigen Kurpark. Instand gesetzt wurde der Kopfbau mit der Tordurchfahrt, der heute das Rathaus beherbergt. Ein beachtlicher Saal des 20. Jahrhunderts vereinigt Elemente des Jugendstils und des Expressionismus in sich.

Die Wiederherstellung der originalen kräftigen Farbigkeit des Kopfbauwerks wirkte bereits beispielhaft; die Besitzer der anschließenden Flügel schlossen sich der Außeninstandsetzung an.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 128 000,- DM Zuschuß)





ST. PETER. Ursula-Kapelle.

23. St. Peter, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
St.-Ursula-Kapelle

Die einschiffige Kapelle mit je drei Rundbogenfenstern, eingezogenem Chorvorjoch und polygonalem  $\frac{3}{8}$ -Schluß wurde von Peter Thumb geplant bzw. in den Jahren 1719 bis 1721 zunächst als Not- oder Ersatzkirche erbaut, damit die heute noch vorhandene barocke Klosteranlage errichtet werden konnte, ohne daß das Kloster- und Seelsorgeleben unterbrochen werden mußte. Die Kapelle ist im Jahre 1899 ausgebrannt und anschließend wieder mit einem Dach versehen worden. 1970 ging die Kapelle durch Vertrag mit dem Kapellenfond St. Peter in die Nutzung der Gemeinde über mit dem Ziel, ein Museum einzurichten. Bei den notwendigen Sicherungsarbeiten hat man zunächst den barocken Dachreiter mit Zwiebelhelm aus der Zeit Peter Thumbs rekonstruiert. Hernach wurden die zweimal überstrichenen Jugendstilmalereien an der Decke freigelegt sowie abschließende Baumaßnahmen getroffen, die für die Nutzung der Kapelle als Museum notwendig erachtet wurden.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 35 000,- DM Zuschuß)

24. Schliengen, Landkreis Lörrach  
Wasserschloß Entenstein

In dem seit mindestens 1139 im Besitz des Hochstifts Basel stehenden Orte Schliengen hat sich das bemerkenswerte Wasserschloß Entenstein erhalten. Die ältesten Teile der heute sichtbaren Anlage dürften in das 14. Jahrhundert zurückgehen, während der Bau im Laufe des 16. Jahrhunderts erweitert wurde und 1748 einen Anbau erhielt. 1857 ging das Schloß in den Besitz der Grafen von Andlau; 1961 erwarb es die Gemeinde, die es nunmehr als Rathaus nutzt.

Durch das Konjunkturförderungsprogramm war es möglich, das ehemalige Wasserschloß einer wesentlichen

Außenrenovation mit Dachsanierung und dringlicher Fundamentsicherung zu unterziehen. Darüber hinaus wird durch den Verein zur Erhaltung des Schliengener Wasserschlosses Entenstein e.V. unter Leitung von Erhard Kössler der historische Wassergraben um den Bau wiederhergestellt.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 125 000,- DM Zuschuß)

25. Schönwald, Schwarzwald-Baar-Kreis  
Gemeindehof

Der Bohlenständerbau aus dem Jahre 1593 ist in der ursprünglichen Bauart fast unverändert erhalten geblieben. Jetzt werden die dringend notwendige Dachsanierung und die damit verbundene Korrektur der Hofeinfahrt durchgeführt.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 30 000,- DM Zuschuß)

26. Schopfheim, Landkreis Lörrach  
Wallstraße 16

In einer Schenkungsurkunde an das Kloster St. Gallen wird 807 der Ort Schopfheim erstmals genannt. Mindestens seit dem 14. Jahrhundert trägt der später markgräflisch badische Ort städtisches Gepräge, was sich auch in der 1340 bereits genannten Ringmauer ausdrückt. Die Hauptmasse der Bürgerhäuser des „Städtles“, das kürzlich gemäß § 19 des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes als Gesamtanlage eingetragen wurde, stammt aus dem 16. Jahrhundert. Freilich haben auch spätere Zeiten ihre qualitativ hervorragenden Beiträge an das historische Stadtbild geleistet und sind zu einem integrierenden Bestandteil geworden. Unter diesen Beiträgen ist das Haus Wallstraße 16 hervorzuheben, ein klassizistisches Haus von großbürgerlichem Gepräge, das 1824 errichtet wurde und in dessen aus dem 15. Jahrhundert stammendem kleinem Anbau sich ein gotisches Portal sowie ein kleines Rundfenster erhalten haben.

Durch das Konjunkturförderungsprogramm war es möglich, dieses für das Stadtbild wichtige, restaurierungsbedürftige Objekt grundlegend instand zu setzen.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 75 000,- DM Zuschuß)

27. Schramberg, Landkreis Rottweil  
Burg Hohenschramberg

Die umfangreiche Festungsanlage konnte in den letzten Jahrzehnten durch das große Engagement des städtischen Hochbauamtes und der Bürgerschaft in einigen Bereichen saniert und erhalten werden. Der rasche Verfall der noch ungesicherten Mauerzüge an der sogenannten Wehrburg war jedoch nur durch eine Sofortmaßnahme zu stoppen.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 70 000,- DM Zuschuß)

28. Staufen, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
Rinderlehof

Der stattliche Rinderlehof, seit kurzem wieder in Stadtbesitz, war vor 1827 zusammen mit der Magdalenenkapelle das Leprosenhaus für die einheimischen Kranken, das mit reichen Stiftungen versehen war. Der Dreiseithof dient nunmehr als städtischer Bauhof mit Dienstwohnungen. Zu diesem Zweck mußten umfangreiche Bausicherungs- und Modernisierungsarbeiten durchgeführt werden unter Berücksichtigung der alten Bausubstanz. Außerdem wurde der Hof nach vorhandenen Befunden farblich gefaßt.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 56 500,- DM Zuschuß)



SCHLIENGEN. *Wasserschloß Entenstein.*



SCHRAMBERG. *Burg Hohenschramberg.*



STAUFEN. *Rinderlehof.*

SULZBURG. *Stadtter.*



TENINGEN. *Zehntscheuer.*



29. *Sulzburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
Stadtter*

Sulzburg, das schon im Jahre 1418 an die Herrschaft von Baden fiel, war mit einer starken Mauer und einem tiefen Graben mit hohem Wall umgeben; jedes der drei Tore war durch hölzerne Brücken und Gräben geschützt. Das einzige noch vorhandene Tor mit Obergeschoß, Walmdach, Buckelquadern an den Ecken, mit Wappen über dem Rundbogen und Holzdecke in der Durchfahrt wurde einer Gesamtrenovation unterzogen sowie farblich nach vorhandenem Befund gefaßt.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 32000,- DM Zuschuß)

30. *Teningen, Landkreis Emmendingen  
Zehntscheuer*

Der Staffelgiebelbau aus spätgotischer Zeit mit anschließendem Erweiterungsbau aus dem Jahre 1711 an dominierender Lage im Ortsbild von Teningen war vor kurzem aus Privatbesitz von der Gemeinde zurückgekauft worden. Der einsturzgefährdete originale Dachstuhl mußte abgetragen und erneuert werden. Die Dachhaut wurde wieder aus

Biberschwanzziegeln hergestellt. Nach Entfernen von späteren Einbauten sowie neuerlichem Ausbau wird die Zehntscheuer der Markgrafschaft von Hachberg als Fest- und Gemeindsaal genutzt.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 80000,- DM Zuschuß)

31. *Trossingen, Landkreis Tuttlingen  
Auberle-Haus, Marktplatz 6*

Das Gebäude wurde 1718 als Bauernhaus mit Gastwirtschaft errichtet und ist ohne störende Veränderungen erhalten geblieben.

Über einem ebenerdig liegenden gewölbten Keller und dem Stall liegt das Geschoß mit den ehemaligen Gastwirtschaftsräumen, die Wohnung ist im – sonst bei reinen Bauernhäusern alemannischer Art nicht üblichen – zweiten Obergeschoß untergebracht. In den Gaststuben und in der Wohnstube haben sich die Wandtäferungen aus der Erbauungszeit des Hauses erhalten. Der Scheunenteil nimmt eine Hälfte des Hauses in Anspruch und hat – durch die Dreigeschossigkeit des Wirtschafts- und Wohnteiles bedingt – ungewöhnliche Ausmaße.

TROSSINGEN. *Auberle-Haus.*



TUTTLINGEN. *Fruchtkasten.*



Mit Ausnahme des massiven Kellergeschosses besteht das Haus aus einer Fachwerkkonstruktion, die von außen nicht sichtbar war, weil bei der Ausmauerung der Gefache gleichzeitig dem Fachwerk vorgemauert wurde, eine ungewöhnliche Technik.

Dieses außergewöhnliche Haus wird zur Zeit mit großem Einfühlungsvermögen von der Stadt restauriert und minimal umgestaltet, um einerseits die reichhaltigen, aber seit vielen Jahren eingelagerten Sammlungen des Heimatmuseums ausstellen, andererseits den originalen Charakter seiner Räumlichkeiten beibehalten und deren einstigen Verwendungszweck leicht ablesen zu können.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 211 500,- DM Zuschuß)

### 32. Tuttlingen *Fruchtkasten*

Der „Fruchtkasten“, ein dreigeschossiges Lagerhaus aus dem Jahre 1582, hatte als einziges Gebäude der ummauerten Stadt den verheerenden Stadtbrand von 1803 überdauert, weil seine Außenwände aus Bruchsteinmauerwerk

bestanden. Die einzelnen Lagerebenen sind im Laufe der Zeit mehrfach durch Trennwände unterteilt worden, wobei die tragende Holzkonstruktion teilweise beseitigt wurde, wenn sie „im Wege“ war.

Zur Zeit wird das stattliche Gebäude außen nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten instand gesetzt, wobei auch die Dachgauben in ursprünglicher Form wiederhergestellt werden und die Fenster Klappläden erhalten.

Im Innern werden zunächst in einem Geschoss die Trennwände weitgehend entfernt und die fehlenden Teile der Holzkonstruktion ergänzt, so daß die ehemals durchgehende Lagerebene mit ihren Stützenreihen und freiliegenden Deckenbalken wieder voll zur Geltung kommt. Diese Räume werden nach Fertigstellung dem Heimatmuseum zur Verfügung stehen, das hier schon 1939 in bescheidenem Rahmen seine Sammlungen der Öffentlichkeit zugänglich machen konnte, in den Wirren der Nachkriegszeit untergegangen war und 1952 zusammen mit der Stadtbücherei in diesem Gebäude wiedereröffnet wurde. Im Jahre 1977 ist die Restaurierung eines weiteren Geschosses vorgesehen.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 115 000,- DM Zuschuß)



WALDKIRCH. Alte Stadtschreiberei.

### 33. Urach, Schwarzwald-Baar-Kreis Friedhofsmauer

Der Friedhof mit seiner erhaltenen Ummauerung bildet zusammen mit der darin stehenden Kirche eine originelle Gesamtanlage, die trotz barocker Portale noch den Eindruck einer mittelalterlichen Wehranlage vermittelt. Die überdachte zweiläufige Freitreppe und die angrenzenden Umfassungsmauern wurden schon vor Jahren erneuert. Jetzt wurde das nördliche Gegenstück instand gesetzt.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 24 000,- DM Zuschuß)

### 34. Waldkirch, Landkreis Emmendingen Alte Stadtschreiberei

Der aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammende, an das gleichzeitig erbaute Rathaus angefügte, 1871 umgebaute Putzbau wurde unter Herausarbeiten der noch vorhandenen spätgotischen Stilelemente restauriert und farblich gefaßt.

### 35. Waldkirch, Landkreis Emmendingen Ehemaliges Kanonikatshaus

Am einst zum Chorherrenstift gehörenden und nunmehr als Stadtbauamt genutzten Barockbau aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden umfangreiche Bausicherungs- und Renovierungsmaßnahmen durchgeführt.

### 36. Waldkirch, Landkreis Emmendingen Meierei mit Schlößlescheuer

Der zusammenhängende Baukomplex aus dem 18. Jahrhundert wurde in seinem Bestand gesichert und farblich nach dem originalen Befund gefaßt.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 950 000,- DM Zuschuß für alle drei Objekte in Waldkirch)

Zuerst war geplant, mit diesem Zuschuß in Herbolzheim, Landkreis Emmendingen, die aus dem 14. Jahrhundert stammende Margarethen-Kapelle zu sichern und zu renovieren. Im Jahre 1973 begann man hier, mit der Retuschierung der noch vorhandenen Wandmalereien aus dem 17. und 18. Jahrhundert den Bestand zu sichern. Leider sind die Bemühungen gescheitert, mit Hilfe des Infrastruktur-Zuschusses für Denkmalpflege die Sicherungsmaßnahmen an der Kapelle abzuschließen, da der Gemeinderat die notwendige Restfinanzierung ablehnte und darüber hinaus vorschlug, mit den Infrastruktur-Förderungsmitteln für Denkmalpflege Kanalisationsarbeiten zu finanzieren.

### 37. Waldshut Stadscheuern

Die beiden städtischen Vorratsgebäude wurden in der Mitte des 16. Jahrhunderts am äußersten Nordrand der Altstadt errichtet; die Außenwand einer Scheuer ist die Stadtmauer. Während die südliche Scheuer in den folgenden Jahrhunderten im Inneren in gewissem Umfang umgebaut wurde, steht die nördliche im Originalzustand des 16. Jahrhunderts. Das völlig stützenlose Innere wird von einer gewaltigen spätgotischen Dachstuhlkonstruktion überspannt. In diesem Raum ist eine in ihrem Aufbau höchst bemerkenswerte und in ihrem Erhaltungszustand ausgezeichnete große Ölmühle, spätestens des 18. Jahrhunderts, funktionsfähig aufgestellt worden. Neben der Ölmühle dienen die innen und außen gesicherten und instand gesetzten Stadscheuern der Aufstellung weiterer Großgegenstände des Waldshuter Heimatmuseums.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 80 000,- DM Zuschuß)

### 38. Wehr, Landkreis Waldshut „Alte Mühle“, ehemaliges Schloß der Grafen von Schönau

Seit 1365 amtierten in der vorderösterreichischen Stadt Wehr als Lehensinhaber die Freiherren von Schönau. Sie erbauten zwei Schlösser, 1574 ein spätgotisches, um die Mitte des 18. Jahrhunderts in unmittelbarer Nachbarschaft ein barockes. Das alte Schloß war durch verschiedene ungeeignete Nutzungen im 19. und 20. Jahrhundert so heruntergekommen, daß sein Abbruch drohte. Die Stadt Wehr erwarb dieses Objekt von hervorragendem baukünstlerischem Wert in der Absicht, es zu restaurieren und für städtische Zwecke, insbesondere für einen dringend benötigten Ratssaal, zu verwenden. Das alte Schloß wird in mehreren Abschnitten baulich saniert.

(Infrastruktur-Denkmalpflege, 250 000,- DM Zuschuß)

Landesdenkmalamt  
Außenstelle Freiburg  
Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Colombistraße 4  
7800 Freiburg i. Br.

WALDKIRCH. *Ehemaliges Kanonikats-  
haus.*



WALDKIRCH. *Meierei mit Schlößle-  
scheuer.*



HERBOLZHEIM. *Margarethen-Kapelle.*



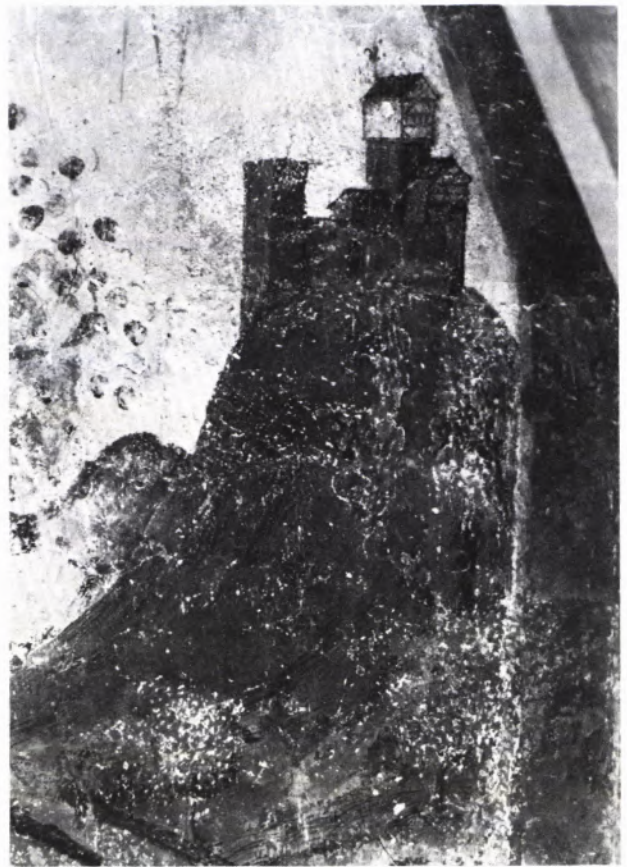
Hartmut Schäfer:

## Eine Schutzhütte auf dem Hohenstaufen – Auftakt zum Stauferjahr?

„Als aber in voriger Zeit ein Italiäner verbeyreiset und nach dem Namen des Berges fragte, antwortete er, da er hörte, was für ein Berg es seye: Man sollte wegen der Kaiser Friderichen diesen Berg mit einer güldenen Maur umgeben“, berichtet Crusius im dritten Band seiner 1596 erschienenen *Annales Suevici*. Diese Ehrfurcht vor dem *Locus historicus* bestimmte jedoch nicht das Schicksal der in den Bauernkriegen zerstörten Anlage. Wie andere Burgen diente sie als Steinbruch, so daß um 1840 auf dem Hohenstaufen kaum noch Mauerwerk zu sehen war.

Die erste, von historischem Bewußtsein bestimmte Verordnung geht auf das Jahr 1839 zurück: Der Hohenstaufen wurde „der Gemeinde als Schafweide verpachtet und die Auslieferung etwa zu entdeckender Alterthümer von der Burg zur Pflicht gemacht“ (Beschreibung des Oberamts Göppingen, 1844, S. 240). Die Gefahr weiterer Zerstörung und Beeinträchtigung der Burgstelle war in der Folgezeit weniger bedrängend; historisch orientierte Vereine nahmen sich des Berges an, erste archäologische Ausgrabungen wurden unternommen, freigelegte Reste der Bebauung restauriert und konserviert. Für die Besucher des „Kaiserbergs“ errichtete der Schwäbische Albverein eine Schutzhütte, die 1975 niederbrannte.

Angesichts der großen Besucherzahl auf dem Hohenstaufen planten die Stadt Göppingen und der Schwäbische Albverein bereits vor Jahren, noch vor Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes, die Errichtung einer Bedürfnisanstalt, um prekären hygienischen Verhältnissen zu begegnen. Dieser, auch für das Landesdenkmalamt nachvollziehbare Wunsch wurde in den folgenden Jahren ein Thema mit Variationen: Hotel, Toilette und Bewirtschaftungsraum, Informationsraum für staufische Geschichte in Kombina-



1 DIE BURG HOHENSTAUFEN. *Detail eines um 1470 entstandenen Freskos in der Göppinger Oberhofenkirche.*

tion mit Bewirtschaftung und Sanitäreinrichtungen. Das Landesdenkmalamt setzte sich stets für einen möglichst kleinen Bau an einem möglichst unauffälligen, außerhalb des Burgareals gelegenen Standort ein und betrachtete dieses Projekt schließlich als gegenstandslos, als der Bau eines Informationsraums für staufische Geschichte in Verbindung mit Verkaufsraum und Toiletten am Fuße des Burgbergs beschlossen wurde.

Nach der Brandzerstörung der Albvereinshütte auf dem Burgberg im Jahre 1975 war es dennoch gemeinsamer Wunsch der Stadt Göppingen und des Schwäbischen Albvereins, hierfür Ersatz zu schaffen. Es wurde ein Baugesuch vorgelegt, das die Errichtung eines bewirtschafteten Flachbaus aus Beton mit angefügter Toiletteneinheit an neuer Stelle, jedoch ebenfalls innerhalb der Burg, vorsah. Diese Absicht stieß auf den Widerstand des Landesdenkmalamts, sowohl unter dem Gesichtspunkt des Schutzes für die topographische Situation der Burgstelle als auch aufgrund der Tatsache, daß ein Neubau, der sich kaum noch als Schutzhütte bezeichnen läßt, Eingriffe in die nur noch archäologisch faßbare historische Substanz des Hohenstaufen unvermeidbar machen würde. Auf einer Ablehnung zu beharren, erschien um so gerechtfertigter, als nach der Errichtung einer von Eilbedürftigen in zwei oder drei Minuten erreichbaren Toilettenanlage am Fuße des Hohenstaufen ein Neubau gleicher Funktion auf dem Hohenstaufen kaum ein unabweisbares öffentliches Interesse beanspruchen kann.

Obwohl der Schwäbische Albverein laut § 2 seiner Satzung „dem Naturschutz und der Landschaftspflege, der Heimatkunde, dem Volkstum und allen damit zusammenhängenden Bestrebungen“ dienen will, mochte er sich ebensowenig







4 DER ROHBAU DER „SCHUTZHÜTTE“, die nach Auskunft der Stadt Göppingen durch Begrünung „so unsichtbar wie möglich“ gemacht werden soll (Stuttgarter Zeitung Nr. 243, 1976, S. 6). Zustand am 1. Dezember 1976.

wie die Stadt Göppingen von der Bauabsicht trennen oder einen Standort außerhalb des Burgplateaus akzeptieren. Das Regierungspräsidium Stuttgart war zur denkmalschutzrechtlichen Entscheidung aufgerufen – der Berg ist Eigentum des Landes. Beim Ortstermin am 12. Mai 1976 entschied der Regierungspräsident zugunsten der „Schutzhütte“. Auf dem Gipfel des Hohenstaufen wurde das Baugesuch unterzeichnet (Neue Württembergische Zeitung, Göppingen, Nr. 112, 1976) – eine Geste, die nicht nur angesichts des historischen Ortes, sondern auch des Baurechts landesherrlich wirkt.

„Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie der Landschaft genießen öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates und der Gemeinden“ lautet Artikel 86 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, der im Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale (Denkmalschutzgesetz) vom 25. Mai 1971 detailliert und präzisiert wurde. Sind danach Kulturdenkmale „Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen öffentliches Interesse besteht“ (§ 2 DSchG), so sollte man meinen, daß für den Hohenstaufen nach Jahrhunderten der Zerstörung und Gefährdung keine weiteren Beeinträchtigungen seines restlichen, im Boden verborgenen Baubestandes zu befürchten seien; denn gemäß § 8 Denkmalschutzgesetz darf ein Kulturdenkmal nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde zerstört, beseitigt oder in seinem Erscheinungsbild beeinträchtigt werden. Einer solchen Genehmigung aber könnte das Landesdenkmalamt als zuständige Fachbehörde nur unter größtlicher Verletzung der ihm übertragenen Aufgaben und des Grundsatzes der Gleichbehandlung zustimmen. Das Schutzgut, für das sich das Landesdenkmalamt einzusetzen hat, ist klar bestimmbar: die Burgstelle, das sichtbare, 1936/38 freigelegte Mauerwerk der staufischen Anlage und die archäologisch noch nicht untersuchten Bereiche der Burg. Besonders der archäologische Aspekt muß zu einer negativen Beurteilung von Überbauungs-

plänen gleich welcher Art führen. Indem sich das Landesdenkmalamt für die uneingeschränkte Erhaltung des Hohenstaufen ausgesprochen hat, hat es ein öffentliches Interesse vertreten, eine Tatsache, die man nach den das Römerkastell Köngen betreffenden Urteilen nicht mehr bestreiten kann (vgl. H. Zürn, Denkmalpflege in Baden-Württemberg 3/1976, S. 128ff.). Der Wortlaut des vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg verkündeten Urteils läßt sich, was die archäologischen Belange betrifft, ohne weiteres auf den Hohenstaufen übertragen, der in seiner landesgeschichtlichen Bedeutung ja wohl kaum hinter einem Römerkastell zurücksteht: „Das Interesse der Öffentlichkeit, . . . die im Boden verborgenen Überreste . . . für (heimat-)geschichtliche und archäologische Zwecke zu erhalten, gehört . . . zu den kulturellen Bedürfnissen der Bevölkerung.“

Die denkmalschutzrechtlichen Sachverhalte ließen sich vom Regierungspräsidium also nur durch „Korrektur“ der vom Landesdenkmalamt erstellten fachlichen Gutachten umgehen. Das Regierungspräsidium setzte sich über alle Bedenken hinweg, indem es lapidar feststellte, daß das Bauvorhaben „nicht unter einen Genehmigungstatbestand des Denkmalschutzgesetzes fällt“ (Stuttgarter Zeitung Nr. 243, 1976, S. 6); mit anderen Worten: das Regierungspräsidium ist der Ansicht, daß es sich beim Hohenstaufen um kein Kulturdenkmal handelt.

Im Falle des Hohenstaufen wurde das Denkmalschutzrecht wie eine Empfehlung gehandhabt, nicht aber wie ein Gesetz. Die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden durch diesen Vorgang nachhaltig belastet und erschwert.

Dr. Hartmut Schäfer  
LDA · Archäologie des Mittelalters  
Teckstraße 56  
7000 Stuttgart 1

Siegwalt Schiek: **Zum frühmittelalterlichen Gräberfeld  
von Oberndorf-Beffendorf, Kreis Rottweil**

Im Jahre 769 schenkte eine Nonne mit Namen Cotaniwi Güter und Leibeigene zu Lauterbach und Beffendorf dem Kloster St. Gallen. Dies ist die erste Nennung eines Ortes, der knapp 3 km westlich von Oberndorf a. N. in etwa 700 m Höhe auf der dem Schwarzwald östlich vorgelagerten Muschelkalkfläche liegt und neuerdings in die Stadt am Neckar eingemeindet wurde. Ein Friedhof der Merowingerzeit, der vor vier Jahren am Rande des Ortes freigelegt wurde, verrät uns jedoch, daß das Dorf zur Zeit jener ersten Nennung schon auf eine mindestens 150jährige, wenn auch ungeschriebene Geschichte zurückblicken konnte.

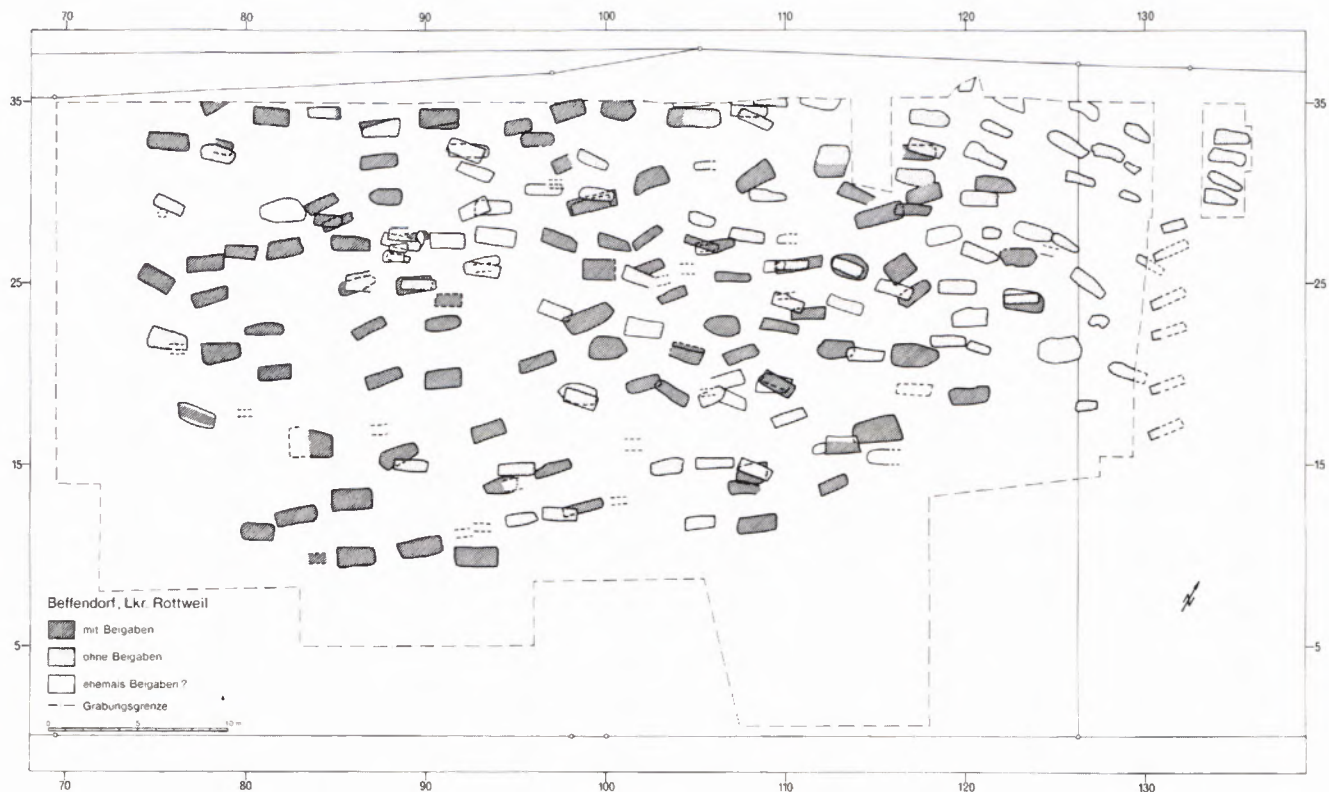
Im Jahre 1908 wurde dieser Friedhof erstmals angeschnitten. Etwa 200 m nordöstlich der Kirche wurden an der Straße nach Oberndorf fünf Gräber festgestellt. Erst 60 Jahre später, im Juli 1970, wurden in unmittelbarer Nähe jener Fundstelle sechs weitere Gräber durch eine Baugrube angeschnitten und weitgehend zerstört. Auf Veranlassung von Bürgermeister Glatthaar konnte Alfred Danner aus Oberndorf, ein verdienter und rühriger Mitarbeiter der Bodendenkmalpflege, dem die Kenntnis schon vieler Fund-

stellen zu verdanken ist, die Reste dieser Bestattungen, die wie jene von 1908 beigabenlos waren, untersuchen. Diese Befunde ließen hier einen größeren Friedhof des frühen Mittelalters vermuten, dessen genaue zeitliche Einordnung jedoch nicht sicher war. Eine geplante Verbreiterung der Straße nach Oberndorf und eine vorgesehene Bebauung der bisher als Baumwiese genutzten Parzelle 365 ließen daher eine vorbeugende archäologische Untersuchung des fraglichen Gebiets ratsam erscheinen, zumal wir aus diesem Raum, dem östlichen Schwarzwaldvorland, bisher noch kein einziges vollständig untersuchtes Gräberfeld der Merowingerzeit kennen, dieser Raum aber eine andere besiedlungsgeschichtliche Entwicklung durchlaufen hat als z. B. die Gäuflächen mit ihrer fruchtbaren Lößdecke oder die von stark benutzten Durchgangs- und Handelsstraßen durchzogenen Gebiete. Die Grabung begann Ende Juni 1971, am 1. Oktober war sie abgeschlossen. Geleitet wurde sie von Adelheid Beck.

Der Friedhof umfaßte, soweit er ergraben wurde, etwa 260 Gräber. Die West- und Südseite des Gräberfeldes

1 DAS WERTVOLLSTE FUNDSTÜCK aus dem Gräberfeld: eine importierte koptische Griffschale aus Bronze.





2 ÜBERSICHTSPLAN  
des merowingerzeitlichen Gräberfeldes von Oberdorf-Beffendorf.



### GRABPLÄNE

3 Grab eines Schwerbewaffneten. Erhalten haben sich neben Resten des Skelettes die Metallteile der Beigaben – zweier Schwerter, des Schwertgehänges, der Lanze, des Schildes.

4 Bei der Anlage dieses beigabenlosen Grabes wurde eine ältere Bestattung völlig zerstört. Die ausgegrabenen Knochen setzte man am Kopfende des neuen Grabes wieder mit bei.

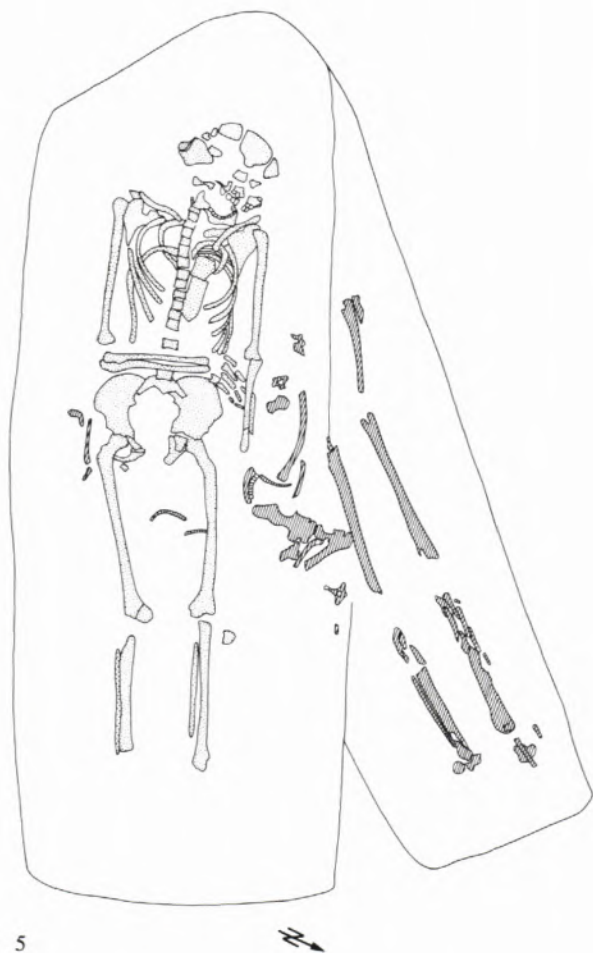
5 Hier wurde das ältere Grab vom jüngeren angeschnitten und nur zum Teil zerstört.

wurde mit Sicherheit erfaßt. Im Osten scheint die Grenze im Bereich jener Baugrube von 1970 zu liegen, nach Norden zieht sich der Friedhof noch unter die Landstraße. Nördlich dieser Straße könnten noch weitere Gräber liegen.

Die Belegung des Gräberfeldes erfolgte von West nach Ost. Die bisher noch nicht restaurierten Beigaben konnten für die Beantwortung dieser Frage zwar noch nicht herangezogen werden, für diese Annahme spricht jedoch die Tatsache, daß die im Osten liegenden Gräber wohl unter dem Einfluß der fortschreitenden Christianisierung keine Beigaben mehr führen und im übrigen Friedhof beigabenlose, also wohl ebenfalls spät zu datierende Gräber solche mit Beigaben überschneiden und gelegentlich gestört haben, also wohl ebenfalls innerhalb der Belegungszeit spät anzusetzen sind.

Relativ häufig war eine mehrfache Belegung von Gräbern zu beobachten. Die Knochen der älteren Bestattung waren auf die Seite geräumt, um Platz für die Wiederbelegung zu gewinnen. Sonstige Störungen – sei es durch Grabplünderung, durch die oft nur geringe Tiefe unter der Oberfläche oder durch den Obstbaumbestand – ließen sich mehrfach feststellen.

Die Beigaben aus dem Gräberfeld von Beffendorf, mehrere hundert Einzelobjekte, konnten – wie bereits erwähnt – bisher noch nicht restauriert werden. Das wertvollste Stück aus den sonst nicht übermäßig reich ausgestatteten Gräbern



dürfte eine koptische Bronzefanne sein, die in dem ursprünglich wohl am reichsten ausgestatteten, leider stark gestörten Frauengrab 150 zutage kam.

Das Gräberfeld dürfte, soweit sich dies ohne intensives Studium der Beigaben jetzt schon sagen läßt, im frühen 7. Jahrhundert n. Chr. beginnen; um 700 oder zu Beginn des 8. Jahrhunderts dürfte der Bestattungsplatz aufgelassen worden sein – vermutlich wurde er von einem neuen, um eine Kirche angelegten Friedhof abgelöst.

Mit dem Gräberfeld von Beffendorf liegt nunmehr also ein weiterer ausgegrabener Friedhof der Merowingerzeit aus dem südwestdeutschen Raum vor. Weitere rund tausend Gegenstände warten auf die Restaurierung und Übergabe an ein Museum. Und der eine oder andere Leser mag auch hier die schon oft gehörte Frage stellen: Lohnt es sich denn, noch weitere Friedhöfe dieser Zeit aufzudecken? Lohnt sich der finanzielle Einsatz – die Kosten für die Grabung, für das Restaurieren, für die zeichnerische und fotografische Aufnahme der Funde, für die Publikation? Unsere Museen sind doch schon mit vielen tausend Fundstücken des 6. bis 7. nachchristlichen Jahrhunderts gefüllt!

Das Letztere trifft zu. Von der Fülle des Fundmaterials in den großen Landesmuseen abgesehen, hat fast jedes Heimatmuseum einen mehr oder weniger großen Bestand an Grabfunden der Merowingerzeit vorzuzeigen. Den Fragestellungen liegen allerdings falsche Gedankengänge zugrunde, denn der Sinn einer Grabung liegt letztlich nicht im Gewinn weiteren musealen Ausstellungsgutes. Jener Richtung, besonders von den finanzkräftigen Museen während des ausgehenden 19. Jahrhunderts in Berlin, London oder Paris, aber auch den zentralen Sammlungen „vaterländischer Altertümer“ geübt, traten etwa seit den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts andere Gesichtspunkte gegenüber: Fragen der Kulturgeschichte, der Siedlungsgeschichte, historische Fragen und Fragen nach der sozialen Struktur der Bevölkerung eines Kulturkreises, einer Landschaft oder eines Gemeinwesens – auch für den Bereich des frühen Mittelalters. Das zufällig angeschnittene und geborgene Grab innerhalb eines merowingerzeitlichen Friedhofs kann zur Beantwortung dieser Fragen nicht allzuviel beitragen, ist es doch aus seinem Zusammenhang herausgelöst. Für den Archäologen bietet ein solcher Grabfund meist nicht viel mehr, als der zufällig überlieferte Ausschnitt aus einer Pergamenturkunde für den Historiker zu bieten vermag: Fragment, an dem Theorien aufgestellt werden können, die zutreffen mögen, aber auch falsch sein können. Gewißheit kann nur die vollständige Urkunde – das vollständig ergrabene Gräberfeld – bringen. Nur dieses kann Ausgangspunkt umfassender Überlegungen sein, Ausgangspunkt zu weiteren Untersuchungen über die Bevölkerungsstruktur eines Ortes oder einer begrenzten Landschaft. Und erst die Fülle solcher Untersuchungen kann ihren Beitrag zu einer Geschichtsschreibung des südwestdeutschen Raumes im frühen Mittelalter liefern – ihren Beitrag auch zur Geschichte unserer Orte, deren Anfänge in jener Zeit liegen, und die sich von da an kontinuierlich zu dem entwickelten, was sie heute sind.

*Dr. Siegwalt Schiek  
LDA · Bodendenkmalpflege  
Schloß · Fünfeckturm  
7400 Tübingen*

Dietrich Lutz: **Inschriften, eine besonders gefährdete Denkmälergruppe**



Zu den hervorragenden Ausstattungsstücken der großen Baudenkmäler unseres Landes zählen auch Inschriften aller Art, die teils als Bauinschriften an öffentlichen Gebäuden, teils als Grabsteine und Grabmäler (vgl. Abbildung 1) Auskunft über Dinge und Personen geben, die sonst wenig oder überhaupt nicht bekannt sind.

Seit dem Zweiten Weltkrieg sind die Inschriften – sofern sie die Kriegsereignisse unbeschädigt überdauert haben – einer verstärkten Bedrohung ausgesetzt, die die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 1971 zu einem Aufruf veranlaßte, der leider weitgehend ungehört verhallte und deshalb hier wenigstens auszugsweise wiederholt werden soll, da die darin angesprochenen Punkte unverändert gelten:

„Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg wendet sich an alle beteiligten Stellen mit der Bitte, die historischen Inschriften unseres Landes vor der drohenden Zerstörung zu retten.

Dieser Aufruf ist aus mehreren Gründen dringlich:

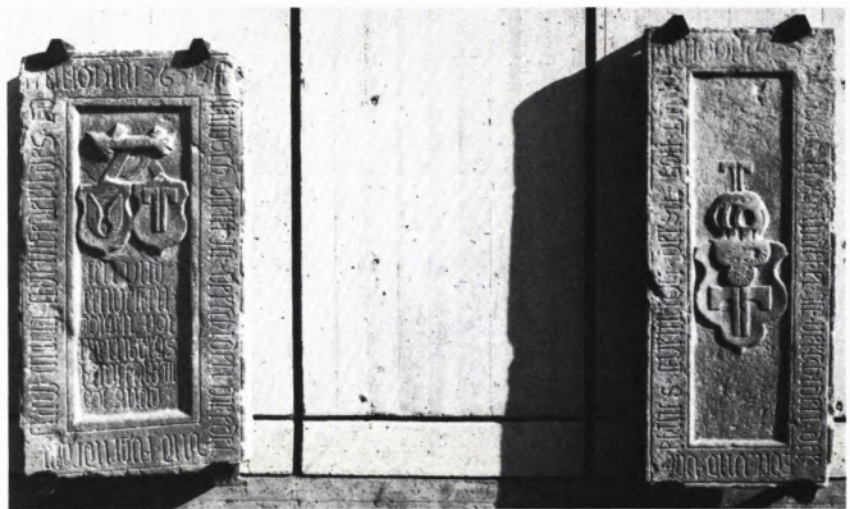
1. Der Verfall von Gebäuden, Flurdenkmälern, Grabsteinen und anderen Inschriftträgern schreitet erschreckend schnell fort. Der natürliche Verwitterungsprozeß wird

durch die zunehmende Luftverschmutzung so stark beschleunigt, daß jetzt Jahrzehnte einem Denkmal schwerere Schäden zufügen als bisher Jahrhunderte. Unbedachtsamkeit, Gleichgültigkeit, oft auch mangelndes Wissen über den Wert inschriftlicher Zeugnisse führen bei Umbauten oder Kirchenrenovierungen zu weiterer Dezimierung.

2. Der historische und insbesondere der landeshistorische Aussagewert inschriftlicher Quellen ist sehr bedeutend. Er ist bisher noch bei weitem nicht genügend ausgeschöpft worden, weil sich die vollständige Erfassung dieser Quellen naturgemäß weitaus schwieriger gestalten muß als die Erfassung und Edition schriftlicher Überlieferungen. Die Kommission für geschichtliche Landeskunde betrachtet es als eine ihrer vordringlichen Aufgaben, auf die Notwendigkeit der Erfassung und Bearbeitung inschriftlicher Quellen hinzuweisen, um sie wenigstens in Wortlaut und Bild zu sichern, ehe Verfall und Zerstörung weiter fortschreiten.“

Gerade bei Kirchenrenovierungen und den vielfach damit verbundenen Heizungseinbauten wurde in den letzten Jahren eine große Zahl von Inschriften entweder von ihrem ursprünglichen Standort entfernt und an einem schlechteren neu aufgestellt (vgl. Abbildungen 2 bis 4) oder – wie im 19. Jahrhundert vielfach üblich – kurzerhand ganz beseitigt.

◀ 1 EPITAPH DES MARKGRAFEN KARL II. (†1575) und seiner beiden Gemahlinnen in der Schloßkirche Pforzheim. Bei diesem reichverzierten Stück, das 1579 von Joh. von Trarbach geschaffen wurde, spielen die Inschriften nicht die Hauptrolle, doch sind sie ein wichtiger Bestandteil des gesamten Denkmals, das zu den besten Renaissancegrabmälern unseres Landes gehört.



2  
3



2 und 3 IN ALTWIESLOCH wurden teils seit langem bekannte, teils neu aufgefundene Grabsteine außerhalb der katholischen Pfarrkirche aufgestellt, obwohl sie ursprünglich in der Kirche Platz finden sollten. Vor allem die Anbringung an der Südseite (unten), wo Frost und Sonne besonders kraß aufeinander folgen, dürfte bald zu irreparablen Schäden führen.



4



5



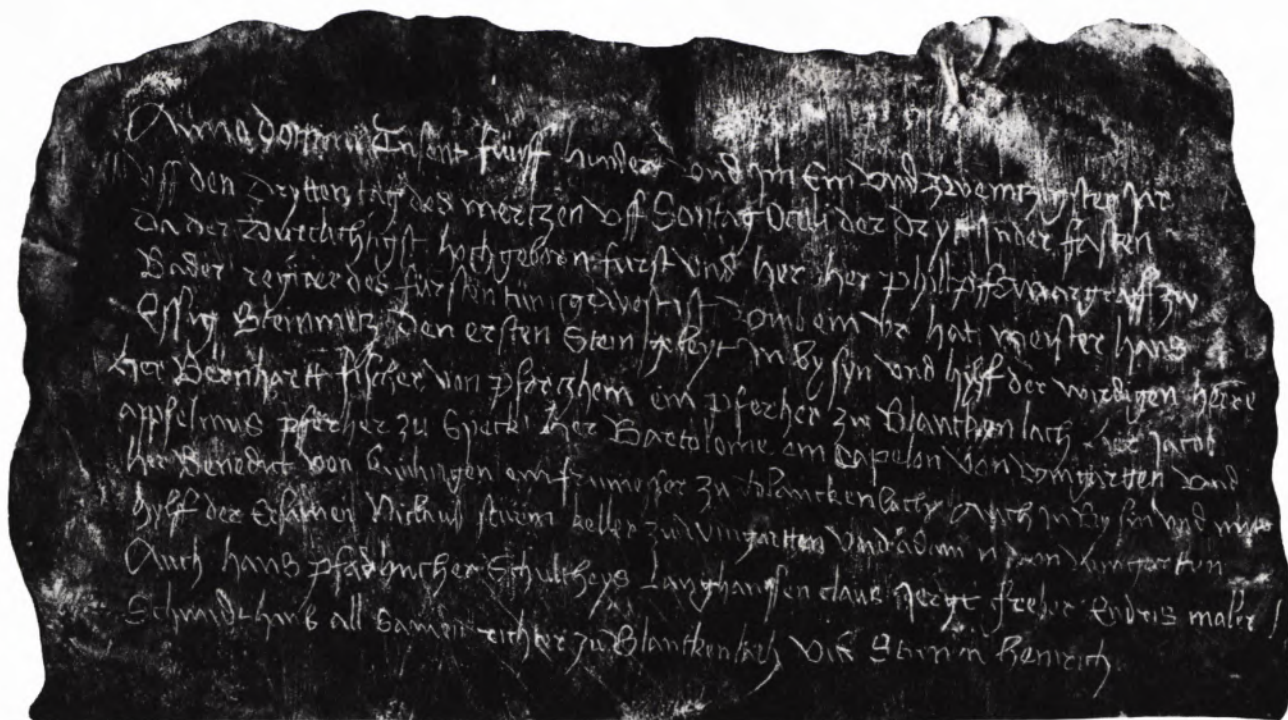
6

4 BEREITS ERHEBLICHE SCHÄDEN weist heute dieser Grabstein auf, der in den fünfziger Jahren außen an der Südwand der evangelischen Kirche Königsbach aufgestellt wurde. Zur Zeit der Versetzung war der Stein noch weitgehend intakt.

5 DER GÜNSTIGE STANDORT des Grabsteines in der Vorhalle der Kirche Klosterreichenbach hat bisher Verwitterungsschäden verhindert.

6 ALS WEGPLATTE in einem Wössinger Garten lag bis 1974 eine Grabplatte aus der Kirche von Oberwössingen, die im 19. Jahrhundert abgebrochen wurde. Inzwischen wurde die Platte gehoben und im Rathaus neu aufgestellt.





7 IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN STUTENSEE-BLANKENLOCH (Kreis Karlsruhe) wurde 1974 bei Umbauarbeiten in etwa vier Meter Tiefe im Fundament des Vorgängerbaues ein Grundstein gefunden. Dieser enthielt in einer Aussparung eine zerbrochene Flasche, die mit einer beschrifteten Bleiplatte abgedeckt war. Die Inschrift datiert den Bau in das Jahr 1521. Es handelt sich um einen einzigartigen Fund, wie er sonst aus dem deutschen Sprachraum noch nicht sicher bezeugt ist.

Die in den Fußboden eingelassenen Steine haben es besonders schwer, sich gegen das Zweckdenken moderner Bauherren und „Baumeister“ zu behaupten, denen der Wert dieser äußerlich oftmals recht unscheinbaren Stücke nur selten einleuchten will. Der Wunsch nach „pflegeleichten“ Fußböden und vorprogrammierte Verlegehöhen für die neuen Bodenbeläge verhindern meist den Wiedereinbau der Steine an alter Stelle.

Was folgt, ist ein beinahe jedem Denkmalpfleger sattem bekanntes Trauerspiel, das in aller Regel mit der sofortigen Vernichtung eines Teils der vorhandenen Steine endet. Der übrig gelassene Rest wird dann an eine feuchte und der Wechselwirkung von Sonne und Frost ausgesetzte Südwand montiert (vgl. Abbildungen 3 und 4), wo Witterung und Luftverschmutzung dafür sorgen, daß dieses Thema bei der nächsten Renovierung nicht mehr besprochen werden muß.

Selbstverständlich wissen auch Denkmalpfleger, daß nicht alle Grabsteine an ihren angestammten Plätzen bleiben können. Wenn ein Stein aber verlegt oder versetzt werden muß, sollte er – wenn irgend möglich – in einem trockenen frostfreien Raum Aufstellung finden. Läßt sich dies nicht erreichen, ist ein Platz an einem Gebäude zu suchen, der vor Sonne und Regen gleichermaßen geschützt ist, da vor allem die Wechselwirkung von Frost und Sonne während des Winters zu einer beschleunigten Zerstörung der Steine führt (vgl. Abbildung 4).

In der Erkenntnis der Bedeutung der Inschriften als Quellen der Geschichte wurde vor dem Zweiten Weltkrieg – ausgehend von Heidelberg – ein Unternehmen der deutschen Akademie der Wissenschaften gegründet, das sich die Schaffung eines „Corpus der mittelalterlichen Inschriften

an Gebäuden, Glasfenstern, Grabsteinen, Glocken, Flurdenkmälern usw.“ zum Ziel gesetzt hat.

„Die Herausgabe dieses Corpus gilt im wesentlichen:

1. der Erschließung der mittelalterlichen Inschriften als historischer Quelle im allgemeinen Sinn und für die verschiedensten geschichtlich ausgerichteten Disziplinen (Kunstgeschichte, Sprachgeschichte, Landes- und Ortsgeschichte, Heraldik, Familiengeschichte) . . .
3. der Ergänzung der Denkmalpflege durch die Inventarisierung der Inschriften als eines wesentlichen Bestandteils der Denkmäler . . .“

Für Fragen, die mit Inschriften in unserem Land zusammenhängen, kann Frau Dr. R. Neumüllers-Klauser bei der Inschriftenkommission der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Karlstraße 4, 6900 Heidelberg 1, Auskunft geben.

Die beigegeführten Fotos wollen einen kleinen Einblick in das große Spektrum an Inschriften geben und vor allem auch darauf hinweisen, daß gerade bei Umbauten von Kirchen, in Fußböden und bisher verdeckten Mauerteilen, unbekannte Inschriften zutage treten können, an deren Erhaltung Denkmalpflege und Wissenschaft gleichermaßen interessiert sind.

Dr. Dietrich Lutz  
LDA · Archäologie des Mittelalters  
Karlstraße 47  
7500 Karlsruhe 1

# Peter Anstett: Denkmalpflege im Schulbuch

## Ein beachtenswerter Versuch zur pädagogischen Verdeutlichung der Grundlagen einer Kulturpflege

Denkmalschutz trifft heute wie nie zuvor auf Aversion, nicht der Bevölkerung, aber der Entscheidungsinstanzen. Andererseits bekennt man sich heute lautstark und wie nie zuvor beredt zur Denkmalpflege. Spätestens bei der Frage, was denn eigentlich erhaltungswürdig ist, scheiden sich die Geister mit Vehemenz.

Die Denkmalpfleger und die, die mit ihnen am selben Strang ziehen, empfinden die Denkmalpflege, so wie sie heute mit der ihr zugemessenen Personal- und Geldausstattung möglich ist, als unzulänglich. Andererseits sprechen jene, die sich im Prinzip durchaus für die Erhaltung von Werten bekennen, im speziellen Fall – wie zum Beispiel ein Landrat als Vorstand einer „unteren Denkmalschutzbehörde“ – vom „unverständlichen Übereifer von Beamten“.

Die Denkmalpfleger, nicht nur die des Landesdenkmalamtes, fragen sich gelegentlich betroffen, warum die Argumente für Erhaltung von historischen Werten und gegen bauliche Umweltverschmutzung heute so wenig ankommen. Viele Gründe lassen sich erörtern, angefangen von der Fortschrittsfixiertheit des technischen Zeitalters, die sich auch in der Bauplanung zeigt, bis hin zu den „Eigenarten“ des Unterrichts an unseren Schulen, der die Geschichte vor der Neubildung Europas am Anfang des 19. Jahrhunderts als graue Vorzeit behandelt, die keinen Realitätsbezug zum Heute und Morgen habe. Zu den Ergebnissen einer solchen Schulbildung gehört, daß der Historiker, der Denkmalpfleger, der Wahrer kulturellen Erbes heute zu einem „reaktionären Altherrenzirkel“ gerechnet wird, auch dann, wenn er erst dreißig Jahre alt ist.



1850

1900



Die Denkmalpflege von morgen tut sich möglicherweise leichter. Denn das Schulbuch von Volker und Gisela Nitzschke, Materialien für den Sachunterricht, Heft 3, Stuttgart 1976 (verlegt bei J. B. Metzler), bereitet – und das ist etwas Neues – denkmalpflegerische Gesichtspunkte für den Unterricht auf.

Der Text lautet: „Jeder Ort hat eine Vergangenheit. Mancher Ort ist viele hundert Jahre alt, manchen gibt es erst wenige Jahre. Auf den großen Bildern dieser und der nächsten Seite ist ein Teil eines Ortes dargestellt wie er 1830, 1910, 1945 und heute aussieht. Vergleiche die Bilder miteinander.

Versucht zu erfahren, wie euer Ort früher aussah und wie er in einigen Jahren aussehen soll. Wo ihr euch danach erkundigen könnt: Rathaus, Heimatmuseum, Pfarrer (alte Kirchenbücher), alte Leute . . . Schaut im Lexikon oder anderen Büchern nach, ob ihr über euren Ort etwas findet.

Geht durch euren Ort und versucht herauszufinden, aus welcher Zeit Häuser und andere Bauten stammen. Findet ihr Reste, die an bestimmte Ereignisse erinnern? War früher um den Ort eine Mauer? Erinnern Straßennamen an frühere Zeiten? Z. B.: Webergasse, wo die Weber wohnten. Hamburger Tor, wo es nach Hamburg ging. Weinbergstraße, wo früher ein Weinberg war.

Man findet oft alte Straßen, alte Brunnen, Reste von alten Häusern, altes Werkzeug, Reste von alten Friedhöfen . . ., wenn eine Baugrube ausgehoben wird.

An einigen Stellen in Deutschland hat man Reste von Menschen, Tieren und Pflanzen gefunden, die viele tausend Jahre alt sind.“

Als visuelle Orientierung wird der Karlstorplatz in Karlsruhe viermal abgebildet, im Zustand um 1850, um 1900, um 1950 und um 1975. Durch diese Bilderreihe wird die negative Veränderung des Bildes einer Stadt, Karlsruhe als Beispiel, verdeutlicht (vgl. Abbildung).

Diese in dem Schulbuch wiedergegebene Bildserie stammt aus einer Beweisführung der Denkmalpflege. Vier weitere Bildverdeutlichungen im selben Schulbuch zum Thema Veränderung der Landschaft – das Bild der Stadt inbegriffen – stammen aus einem Bilderbuch für Kinder, in dem der Schweizer Künstler Jörg Müller die Veränderung der Landschaft in der Zeit von 1953 bis 1972 in einprägsamer Weise vorführt, aus: Alle Jahre wieder saust der Preßlufthammer nieder, Aarau 1973 (bei Sauerländer AG).

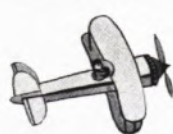
Man kann diesen Materialien für den Sachunterricht nur eine weite Verbreitung in den Schulen wünschen. Sie schaffen sachliche Grundlagen für den Umgang mit kulturellen Werten dann, wenn der Schüler zum Beispiel Baudirektor einer Stadt, gewählter Volksvertreter oder Eigentümer eines alten Hauses geworden ist.

*Dr. Peter Anstett  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Karlstraße 47  
7500 Karlsruhe*



1920

1975





## Dietrich Lutz: Die Michaelsbasilika auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, ein bedrohtes Denkmal

Seit dem 19. Jahrhundert beschäftigt sich die Forschung mit den vielfältigen Problemen des ehemaligen Michaelsklosters auf dem Heiligenberg bei Heidelberg. Ein großer Teil der Anlage wurde vor und nach der Jahrhundertwende bis in die dreißiger Jahre hinein archäologisch untersucht, und die freigelegten Baubefunde wurden gesichert, so daß das Denkmal von der Öffentlichkeit seitdem besucht werden kann. Witterungseinflüsse, der Übermut vor allem jugendlicher Besucher und fehlende Bauunterhaltung infolge Geldmangels haben in den letzten Jahren zu einem rapiden Verfall der Baureste geführt. Vor allem Teile des Westwerkes und des Atriums sowie der südliche Achteckturm bieten derzeit einen trostlosen Anblick. Der Turm droht völlig auseinanderzubrechen, wenn nicht bald etwas geschieht. Auch sein Pendant im Norden harret noch der Verkleidung, nachdem es in den sechziger Jahren im Kern neu aufgebaut wurde.

Das Michaelskloster auf dem Heiligenberg geht auf eine karolingische Gründung des 9. Jahrhunderts zurück. Es ist eine Tochtergründung des Klosters Lorsch und erlebte seine Blütezeit im 11. und 12. Jahrhundert. Die heute sichtbaren Baureste umfassen Teile des 9. bis 13. Jahrhunderts und gehören mit zu dem Besten, was unser Land an Dokumenten früher Baukunst zu bieten hat.

Die Stadt Heidelberg, in deren Besitz das Gelände ist, sieht sich infolge der schlechten Finanzlage zur Zeit und auch in

absehbarer Zukunft nicht in der Lage, Grundlegendes zur Besserung der Situation auf dem Heiligenberg zu tun. Sie hat deshalb dem Land die Übernahme des Denkmals ange-tragen, was – unter Hinweis auf die in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg verankerte Verpflichtung auch der Städte und Gemeinden, die Denkmäler zu schützen – abgelehnt wurde. Dennoch sollte von allen Seiten nochmals geprüft werden, ob dieses für alle Sparten der Landesgeschichte von der frühesten Zeit an hochbedeutende Objekt nicht doch in Landeseigentum überführt werden kann, damit es die vom Denkmalschutzgesetz geforderte Pflege erfährt.

Zur Information der Öffentlichkeit und zur Erschließung aller möglichen Hilfsquellen für die Rettung der Ruinen auf dem Heiligenberg hat sich 1973 eine Schutzgemeinschaft Heiligenberg e.V. (Dossenheimer Landstraße 37, 6900 Heidelberg 1) gebildet, deren Vorsitz der weit über Heidelberg hinaus bekannte Archäologe und Bauforscher Dr. B. Heukemes übernommen hat. Die Arbeitsgemeinschaft bittet um Spenden für die Sicherung der Anlage auf das Konto Nr. 3200 bei der Spar- und Kreditbank Heidelberg.

*Dr. Dietrich Lutz  
LDA · Archäologie des Mittelalters  
Karlstraße 47  
7500 Karlsruhe 1*

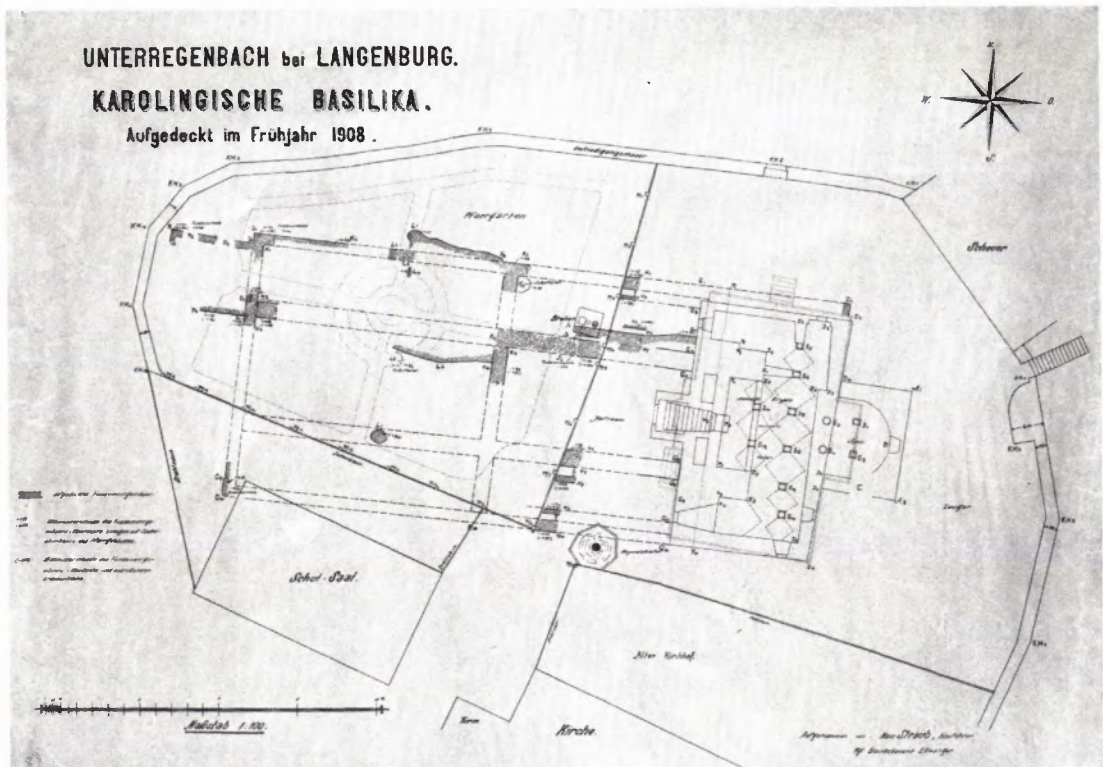
# Hartmut Schäfer: Die Wiederherstellung der romanischen Krypta unter dem Pfarrhaus in Langenburg-Unterregenberg, Kreis Schwäbisch Hall

Den einzigen heute sichtbaren und größtenteils im ursprünglichen Zustand erhaltenen Rest der großen Basilika von Unterregenberg stellt die Krypta, das heutige Kellergeschoß des 1880 erbauten Pfarrhauses, dar. Die nach unserer Kenntnis in karolingischer Zeit errichtete Kirche wurde wohl zu Beginn des 11. Jahrhunderts umgebaut bzw. neu errichtet und mit einer Hallenkrypta versehen, in der Architekturteile der älteren Anlage wiederverwendet wurden. Grabungsbefunde aus der Umgebung der Krypta legen den Schluß nahe, daß die Anlage des 11. Jahrhunderts in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch Brand zerstört und nicht wieder aufgebaut wurde.

Die Erforschung der nördlich der heutigen Pfarrkirche St. Veit gelegenen Basilika geht bis in das späte 19. Jahrhundert zurück. Als das aus dem 16. Jahrhundert stammende Pfarrhaus 1880 durch einen Neubau ersetzt werden sollte, stieß man bei vorbereitenden Untersuchungen auf die durch eine innere Quermauer von der Kryptenhalle abgetrennte und mit Schutt und Erdmaterial verfüllte Apsis und legte sie teilweise frei. Dabei fand man zwei Pfeiler und zwei Säulen, die zum Teil noch aufwendige, von denen der übrigen Krypta abweichende Kapitelle trugen. Ein fehlendes Säulenkapitell fand sich im Pfarrgarten. Die noch auf-

recht stehenden Stützen wurden ausgegraben und gemeinsam mit anderen Fundstücken für 500 Mark an das Württembergische Landesmuseum in Stuttgart verkauft (Abbildung 2). Die architektonischen Befunde wurden vom Königlichen Bezirksbauamt Ellwangen zeichnerisch festgehalten: An die quergelagerte, die ganze Kirchenbreite einnehmende siebenschiffige Kryptenhalle schließt eine gestelzte Apsis an, deren Säulen- und Pfeilerpaar die Arkaturen der drei mittleren Kryptenschiffe – leicht zur Mitte gerückt – fortsetzen (Abbildung 1).

Heinrich Mürdel, seit dem Jahre 1900 Pfarrer in Unterregenberg, stieß bei der Anlage eines Brunnens und bei Arbeiten im Pfarrgarten auf Mauerwerk und Fußbodenschichten, die er als Reste der zur Krypta gehörenden Basilika erkannte. Im Jahre 1908 führte er räumlich beschränkte Ausgrabungen im Bereich des Langhauses durch (Abbildung 3) und legte den vom Pfarrhaus nicht überbauten Teil der Kryptenapsis größtenteils erneut frei. Die von ihm ergrabenen Befunde bestätigten und ergänzten die Beobachtungen von 1880 und ermöglichten darüber hinaus eine ungefähre Rekonstruktion des Basilikagrundrisses. Danach besaß die dreischiffige Anlage ein Westwerk und auf der Mitte ihrer Längserstreckung ein querverlaufendes





2 DIE STÜTZEN UND KAPITELLE der Krypta Unterregenbach, die 1880 nach ihrer Auffindung an das Württembergische Landesmuseum Stuttgart verkauft wurden.



3 PFARRER MÜRDEL UND SEINE GRABUNGSHELFER bei den 1908 im Pfarrgarten durchgeführten Untersuchungen.

Mauerfundament, das auf einen Lettner schließen läßt (Abbildung 1). Rampenkonstruktionen führten von den Seitenschiffen in die Krypta hinab, der heutige Mitteleingang stammt aus erheblich späterer Zeit.

Sanierungsmaßnahmen am Pfarrhaus gaben dem Landesdenkmalamt 1972 Gelegenheit, die Krypta erneut freizulegen und auch ihren unmittelbaren Umgebungsbereich zu untersuchen (Abbildung 4). Bei den bis 1975 von G. P. Fehring und G. Stachel durchgeführten Arbeiten wurde erstmals die gesamte Apsis freigelegt. Um das Mauerfundament des östlichen Pfarrhauserkers und die Trennmauer zwischen Kryptenhalle und Apsis entfernen zu können, war es notwendig, diesen Teil des Pfarrhauses mit einer Betonplatte zu unterfangen.

Nach Abschluß der Grabungen und baugeschichtlichen Untersuchungen stellte sich die Frage, in welcher Form die Krypta wieder hergerichtet und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte. Zwei unterschiedliche Konzeptionen kamen dabei in Betracht: die Konservierung der architektonischen Befunde oder die rekonstruierende Wiederherstellung der Kryptenapsis. Während die erste Konzeption von dem Wunsch bestimmt ist, den originalen Baubestand zu konservieren und die Befunde als historische Dokumente zu bewahren, zielt die zweite Konzeption auf die Wiederherstellung eines verlorengegangenen Bauzustandes ab; aufbauend auf den wissenschaftlichen Befunden – Positionen der Säulen und Pfeiler, Anordnung des Kryptenfensters, Ansatz der Gewölbe – strebt sie die Wiederherstellung der architektonischen Einheit der Hallenkrypta an.

Die Realisierung der ersten, allein auf die Sicherung des originalen Baubestandes gerichteten und unter dem Gesichtspunkt der Architekturforschung sinnvollsten Konzeption barg Schwierigkeiten in sich, welche durch Maßnahmen begründet waren, die im Rahmen der archäologischen Untersuchungen hatten durchgeführt werden müssen. Zwischen Kryptenhalle und Apsis hatte man die Mauer, welche die Ostseiten der Gewölbe unmittelbar vor der Apsis trug, entfernt, wodurch provisorische Stützkonstruktionen erforderlich geworden waren, für die ein dauerhafter Ersatz zu schaffen war. Da Kryptenhalle und Apsis räumlich miteinander verbunden bleiben sollten, wäre nur eine Lösung durchführbar gewesen: das Unterfangen der 1880 ihrer Säulen beraubten Gewölbeanfänger am Übergang zwischen



4

Kryptenhalle und Apsis mit neuen Stützen. Die erste Konzeption hätte sich demnach nur mit Hilfe einer partiellen Rekonstruktion durchführen lassen, mit einer Maßnahme also, mit der bereits die Grenze zur zweiten Konzeption, zur Wiederherstellung der Kryptenapsis, überschritten ist.

Das Landesdenkmalamt entschloß sich zur Ausführung der zweiten Konzeption, die ein didaktisches Moment beinhaltet, indem unter weitgehendem Verzicht auf die Konservie-

4 DIE KRYPTENAPSIS, die innen gerundet, außen rechteckig ummantelt ist, bei ihrer Freilegung 1973. Der Apsidenraum wird vom Fundament des Pfarrhauses durchschnitten. Dieses Fundament konnte erst entfernt werden, nachdem das Haus mit einer Betonplatte unterfangen worden war.



5 ÜBER NACHGEARBEITETEN STÜTZEN wurde der Gewölbeverlauf im Apsidenbereich durch eine Metallkonstruktion vorgeformt.

5



6



7

8



6 und 7 DIE HALLENKRYPTA IN UNTERREGENBACH in den Jahren 1960 und 1976, vor bzw. nach der Wiederherstellung.

8 DIE KRYPTENAPSIS nach der Wiederherstellung. Putz- und Malereireste wurden erhalten, anstelle des alten, archäologisch nachgewiesenen Fußbodens wurde ein neuer Estrich angelegt. Die Wiederherstellung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit Regierungsbaudirektor Mayer vom Staatlichen Hochbauamt Heilbronn und Oberlehrer Stachel, Unterreggenbach, sowie mit Unterstützung der Landeskirche, des Kreises und der Gemeinde. Die gesamten Wiederherstellungsarbeiten wurden von Bildhauer- und Steinmetzmeister Kurt Lindner, Schwäbisch Hall, durchgeführt.

zung der zeichnerisch, photographisch und schriftlich dokumentierten wissenschaftlichen Befunde eine Rückführung der Apsis auf einen historischen Zustand angestrebt wird. Dabei war von vornherein klar, daß die Wiederherstellung der Apsis nicht gleichbedeutend sein konnte mit einer Rekonstruktion verlorener Bausubstanz. Die 1880 in das Württembergische Landesmuseum überführten Säulen, Pfeiler und Kapitelle wurden unter Ergänzung späterer Beschädigungen nachgearbeitet und entsprechend den 1880 angefertigten Plänen und den jüngsten Grabungsbefunden aufgestellt. Aufgrund der Betondecke, die bei den Untersuchungen eingezogen worden war, damit die im Apsisbereich liegenden Fundamente des Pfarrhauses entfernt werden konnten, ließen sich die Gewölbe an dieser Stelle nicht wieder herstellen. Vielmehr wurden sie mit Hilfe von Metallgittern und Draht am Ort vorgeformt und in der Betondecke und im seitwärtig aufgeführten Mauerwerk verankert (Abbildung 5). Die so erstellte Rohform der Raumbegrenzung konnte als Träger für den Verputz dienen, der in Angleichung an den der Kryptenhalle ausgeführt wurde. Das Ergebnis ist die Reproduktion der ursprünglichen Raumbegrenzung, der Räumlichkeit der Apsis unter gleichzeitiger Anbindung an die Kryptenhalle.

Diese Wiederherstellung eines historischen Erscheinungszustandes konnte nur im Bereich der Apsis durchgeführt werden (Abbildung 8), während in der übrigen Krypta (Abbildungen 6 und 7) die Veränderungen, die im Laufe der Jahrhunderte im Zusammenhang mit den Pfarrhausbauten vorgenommen worden waren – der mittlere Zugang an Stelle seitwärtiger Rampen, Mauerverstärkungen u. a. –, belassen wurden und auch nur mit erheblichem Aufwand für die Standsicherheit des Pfarrhauses hätten rückgängig gemacht werden können. So gibt die Hallenkrypta in Unterreggenbach insgesamt keinen historischen Zustand wieder. Die Wiederherstellung der Anlage führte vielmehr zu einer Synthese, die das historische Schicksal der Krypta weiterhin erkennen läßt, andererseits den ursprünglichen Raumaufbau und die daraus resultierende Raumwirkung wieder ablesbar und erlebbar macht.

#### Literatur:

G. P. Fehring: Unterreggenbach. Kirchen, Herrnsitz, Siedlungsbereiche. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 1, Verlag Müller & Gräff Stuttgart 1972.

Dieses dreibändige Werk, eine der wissenschaftlichen Publikationen des Landesdenkmalamtes, ist zum Preis von 98,- DM über den Buchhandel zu beziehen.

Dr. Hartmut Schäfer  
LDA · Archäologie des Mittelalters  
Teckstraße 56  
7000 Stuttgart 1

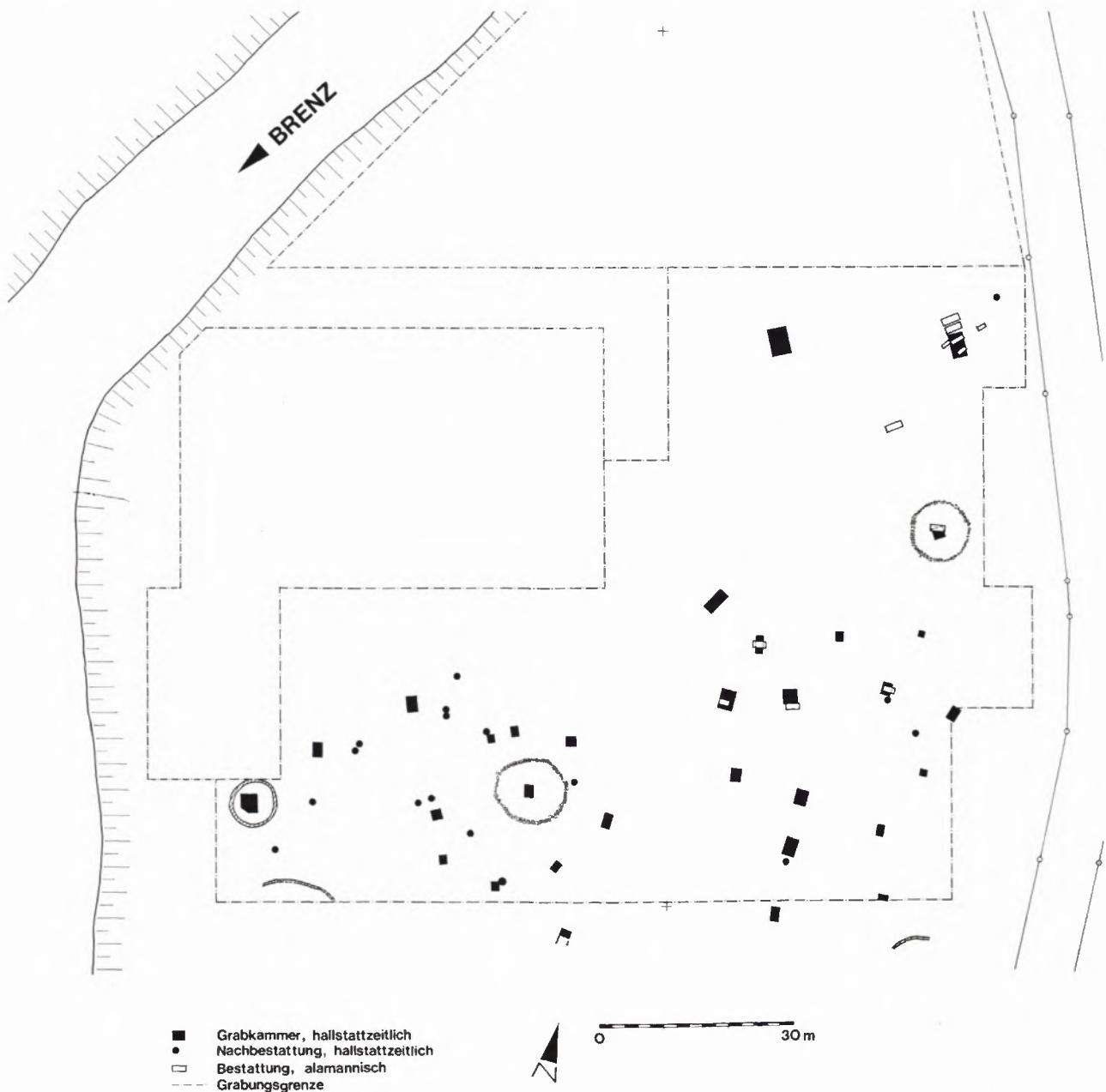


## Jörg Biel: Ein hallstattzeitliches Gräberfeld bei Heidenheim-Schnaitheim

In der Brenzniederung zwischen Heidenheim und Schnaitheim lag in den Fluren „Seewiesen“ und „Tannenwiesen“ ein ausgedehntes Gräberfeld, das in den Jahren 1974 bis 1976 untersucht werden mußte. Die in Nord-Süd-Richtung fließende Brenz wird südlich des Gräberfeldes durch

eine natürliche Geländestufe etwas aufgestaut, die im Mittelalter durch ein Wehr ausgebaut wurde, so daß ein Stausee entstand. Das nördlich anschließende Gebiet, in dem der Friedhof lag, ist außerordentlich sumpfig und naß und wurde bis 1924 nicht bewirtschaftet. Damals wurde

1 HEIDENHEIM-SCHNAITHEIM. Übersichtsplan des Friedhofes in Flur „Seewiesen“.





2 EINE KLEINE AUSWAHL VON GRABGEFÄSSEN.

*Oben zwei große Kegelhalsgefäße, darunter zwei Teller und eine Schale.*

3 GRABBEIGABEN AUS BRONZE in Hügel 24, Grab 2. *Zuunsterst liegt eine runde Scheibe mit dreieckigen Anhängern, darauf ein runder Gegenstand, dessen Funktion noch unklar ist, mit einem Körbchenanhänger darin.*

4 DIE ZENTRALE GRABKAMMER des Hügels 32. *Vorne stehen große Kegelhalsgefäße, rechts oben verschiedene flache Teller. Die Knochenasche des Toten liegt links oben.*

5 DER STEINKRANZ des Hügels 16. *In der Mitte die Gefäße der zentralen Bestattung, die von einem jüngeren Wassergraben durchschnitten wird.*

2

dann die Brenzniederung trockengelegt, durch Kanäle entwässert und umgebrochen. In einem dieser Entwässerungsgräben entdeckte Kurt Bittel das erste Grab des Friedhofes; der damalige Stadtgeometer Ditting fertigte daraufhin einen Plan an, der 26 Grabhügel verzeichnete.

Um die Bewirtschaftungsbedingungen zu verbessern, wurden die Grabhügel in den folgenden Jahren sehr stark verebnet, die Senken wurden teilweise mit Bauschutt aufgefüllt, so daß die einzelnen Hügel völlig verflacht und kaum mehr zu sehen waren. Außerdem verwirren natürlich entstandene Kieskuppen das Bild. So geriet dieser Friedhof in Vergessenheit; seine Südhälfte wurde in den fünfziger Jahren durch den Bau einer großen Kläranlage völlig zerstört.

Im Anschluß an die Entdeckung Bittels gruben W. Veeck 1925 und E. Gaus 1926 vier Hügel im Südteil des Friedhofes aus, die Funde der mittleren und späten Hallstattzeit ergaben. Sie werden im Schloßmuseum Hellenstein in Heidenheim aufbewahrt.

Beim Abschieben eines Grundstückes östlich der Kläranlage, auf dem keine Hügel verzeichnet waren, wurden 1973 Gräber angefahren und von P. Heinzelmann bemerkt. Diese Fläche wurde 1974 vom Landesdenkmalamt untersucht, wobei die Reste von acht Grabhügeln mit etwa zwanzig Bestattungen der Hallstattzeit festgestellt werden konnten. Die Grabungen in diesem Gebiet waren jedoch sehr erschwert, da hier längere Zeit Klärschlamm abgelagert und der Boden durch das dauernde Überfahren mit schweren Maschinen außerordentlich stark verdichtet worden war. So kam eine flächige Abdeckung nicht mehr in Frage. Wegen weiterer Baumaßnahmen – das Gelände ist als Industriegebiet ausgewiesen – mußte 1975 und 1976 der nördliche, noch erhaltene Teil des Friedhofes untersucht werden. Diese Arbeiten sind abgeschlossen, so daß nun etwa die Hälfte dieses Friedhofes ausgegraben vorliegt.

Das Gebiet nördlich der Kläranlage konnte flächig untersucht werden. Dabei wurden die Nordwest-, Nord- und Nordostgrenze des Friedhofes erreicht (Abbildung 1). Sie sind aus dem Gesamtplan deutlich zu ersehen, während die Belegung nach Süden gegen die Kläranlage zu immer dichter wird; hier liegt Hügel an Hügel. Die Ausmaße der einzelnen Grabhügel konnten in der Regel nicht mehr fest-

gestellt werden, da die Hügelschüttungen weitgehend abgetragen waren; sie ergeben sich jedoch aus der Lage der zentralen Grabkammern zueinander. Immerhin konnten so in dieser Fläche dreißig Grabhügel mit insgesamt fünfzig Hallstattgräbern aufgedeckt werden, hierzu kommen noch die etwa zwanzig Bestattungen östlich der Kläranlage.

Das Gelände war vor der Anlage des Friedhofes offenbar recht kuppig; die Brenz hatte einzelne Kieserhebungen herausgewaschen, zwischen denen manchmal Senken lagen. Vor allem solche natürlichen Erhebungen wurden bei der Aufschüttung der Grabhügel benutzt, aber auch im ebenen Gelände wurden Hügel angelegt, während die nassen Senken frei blieben.

In dem auf dem Plan (Abbildung 1) dargestellten Teil des Friedhofes kamen ausschließlich Brandgräber vor, während östlich der Kläranlage auch einige Körpergräber angetroffen wurden. Der Tote wurde oft an der Stelle des Grabes verbrannt. Aus der Asche des Totenfeuers las man nach dem Erkalten die größeren Knochenstücke heraus. Auf dem anstehenden Boden errichtete man sodann eine Holzgrabkammer, deren Spuren häufig noch recht deutlich erhalten waren, in einem Fall waren noch die Reste der flachen Holzdecke zu erkennen. Diese Kammern waren zum Teil aus Balken in Blockbautechnik errichtet, die kleineren wohl aus Bohlen gezimmert. Sie besaßen eine flache Holzdecke, während ein Holzboden in keinem Fall beobachtet werden konnte. Die größte Kammer maß 4 m auf 2,5 m, die kleinsten etwa 1,8 m auf 1,4 m; sie sind meist rechteckig, es kommen aber auch fast quadratische Grabkammern vor. In jedem Fall sind sie Nord-Süd orientiert, wobei die Abweichungen sehr geringfügig sind. In diese Kammer schüttete man die Asche des Totenfeuers und legte die ausgelesenen Knochenreste des Toten auf ein Häufchen, meist in den Südwestteil der Grabkammer. Nur in zwei Fällen war der Leichenbrand in einem Tongefäß beigesetzt worden. Der Tote wurde nun offenbar vor allem mit Speisebeigaben ausgestattet, die in den entsprechenden Behältern mitgegeben wurden. So finden sich bis zu zwanzig Gefäße in einem Grab. An der Ostwand aufgereiht sind zwei bis vier große Kegelhalsurnen (Abbildung 2 oben), die jeweils ein kleines Trinkschälchen enthalten und deshalb wohl als Getränkebehälter anzusehen sind. Dazu kommt dann eine ganze Reihe von flachen Tellern und Schalen

(Abbildung 2 unten), auf denen häufig die Knochen eines geschlachteten jungen Schweines liegen; in einem Fall wurde auch ein großer Rinderknochen beobachtet. Dazu wurden noch Schüsseln gestellt, deren Inhalt unbekannt ist. Die Keramik ist in der für die Ostalb typischen Art mit schwarzen und roten Farben bemalt, zum Teil auch mit eingeritzten und eingestempelten Mustern verziert. Sehr häufig wurde Graphit als Farbe verwendet. Die Anordnung dieser Beigaben im Grab wurde nach strengen Regeln vorgenommen. Hierbei lassen sich verschiedene Grund-schemata erkennen, die entweder eine zeitliche Abfolge der Gräber oder ungleichen Status der Bestatteten bedeuten (Abbildung 4).

Gegenüber der verhältnismäßig reichen Ausstattung mit Gefäßen treten die Bronzebeigaben stark zurück. Nur vereinzelt wurden Schmuckgegenstände mitgegeben, wie etwa Bronzearmringe, Bronzennadeln, Glasperlen, Toilettebestecke aus Bronze bestehend aus Ohrlöffeln, Nagelschneidern und Pinzetten. In einem Grab fand sich unter anderem eine runde Bronzeschmuckscheibe mit dreieckigen Anhängern und ein körbchenförmiger Anhänger aus Bronze (Abbildung 3). Der Bronzeschmuck wurde teilweise mit der Leiche verbrannt und hat sich dann nur noch in völlig zerschmolzenem Zustand erhalten.

Nachdem der Tote mit all seinen Beigaben in die Kammer gebracht worden war, wurde diese verschlossen und mit einem Erdhügel überschüttet. Im Laufe der Zeit verrottete das Holz der Kammer, die Decke stürzte ein und drückte dann meist die Grabgefäße zusammen.

Bei zwei Hügeln umgab man den Fuß mit locker gesetzten Lesesteinen, die einen runden Kranz bildeten (Abbildung 5). Drei Hügel waren von einem Kreisgraben umgeben, von denen einer noch recht gut erhalten war und genauer untersucht werden konnte. Dabei zeigte es sich, daß er als Fundamentgrube für eine Einfassung aus Holzpfehlern diente, die dicht nebeneinander stehend den Hügel umgaben und zum Teil auch mit Steinen in dem Gräbchen verkeilt waren (Abbildung 7). Der Durchmesser dieses Hügels betrug acht Meter.

In die aufgeschütteten Hügel, verschiedentlich auch in die freien Flächen zwischen den Hügeln, wurden Nachbestattungen eingegraben. Es sind runde Gruben, in die die Asche des Totenfeuers, der Leichenbrand und meist nur wenige Gefäße oder auch einzelne Scherben gelegt wurden (Abbildung 6). Ob es sich hier vor allem um Kindergräber handelt, muß die anthropologische Untersuchung der Knochenreste erweisen.

In dem Gebiet östlich der Kläranlage kamen neben Brandgräbern einige Körpergräber vor. Sie lagen ebenfalls teilweise in Holzgrabkammern, zum Teil sind es aber auch Nachbestattungen, die etwas jünger als die übrigen Gräber sind. Sie enthalten kaum Keramik, sondern vor allem Bronzeschmuck wie Hals- und Ohrringe, Fibeln und Gürtelbleche.

Soweit es die Funde schon vor der Präparation erkennen lassen, wurde der Friedhof etwa zweihundert Jahre lang benutzt. Die meisten Gräber gehören in die mittlere Hallstattzeit (Ha C), einige wenige Nachbestattungen auch noch an den Beginn der jüngeren Hallstattzeit (Ha D1), also etwa in die Jahre von 750 bis 550 v. Chr. Aus dieser Zeitepoche stammt die Masse der zahlreichen Grabhügel und Grabhügelgruppen der Ostalb. Vor allem auf dem Härtsfeld liegen viele Hügelgruppen mit Nekropolen bis zu hundert Hügeln, besonders häufig im Gebiet um Nattheim und Großkuchen. Viele dieser auffälligen und seit langem bekannten Grabstätten wurden im vorigen Jahrhundert



3



4



5



6 EINE NACHBESTATTUNG in Hügel 13. Die runde Grube enthält die schwarze Asche des Totenfeuers, darauf das helle Häufchen des Leichenbrandes, zwei Töpfe und zwei kleine Schalen.



7 DER KREISGRABEN des Hügels 20, der von der dunklen Spur eines Wassergrabens durchschnitten wird. Einzelne Steine im Kreisgraben dienten zur Verkeilung der Holzpfähle.

ausgegraben, wobei man vor allem auf die Funde Wert legte, während Beobachtungen über die Zusammengehörigkeit der Fundstücke, ihre Lage im Grab und sonstige wichtige Angaben meist fehlen. Der recht umfangreiche keramische Fundstoff, der aus diesen Grabungen vorliegt, besitzt deshalb nur noch geringe wissenschaftliche Aussagekraft. Nun können diese Funde jedoch an Hand des Heidenheimer Materials neu geordnet und bestimmt werden und erhalten so wenigstens einen Teil ihres wissenschaftlichen Wertes zurück.

In den Grabungsflächen von Heidenheim-Schnaitheim kamen neben dem hallstattzeitlichen Friedhof auch noch Funde anderer Zeitepochen zutage. Auf einigen Kieserhebungen fanden sich Siedlungsreste der mittleren Bronzezeit (um 1600 v. Chr.) mit zahlreichen Scherben, einem Bronzedolch und einer Bernsteinperle. Ausgedehnter waren Siedlungsspuren der Urnenfelderzeit (1200 bis 750 v. Chr.) mit Hüttengrundrissen und zahlreichen Funden aus verschiedenen Abschnitten dieser Zeitepoche. Danach wurde dann hier der Hallstattfriedhof angelegt, dessen zugehörige Siedlung bis heute noch nicht gefunden worden ist. Rund tausend Jahre später benutzten die Alamannen das Grabhügelfeld wieder als Friedhof. Besonders in den nördlichen

Hügeln kamen Alamannengräber zum Vorschein, die an das Ende des 5. Jahrhunderts und vor allem an das Ende des 7. Jahrhunderts datiert werden können. Sie sind teilweise überdurchschnittlich reich ausgestattet mit silbertauschiereten Beschlägen, Pferdetranssen, Sporen, Waffen und Silberfibeln. Auch ein vollständig erhaltenes Glasgefäß wurde gefunden. Es ist anzunehmen, daß aber die meisten der Alamannengräber bei der Verebnung der Grabhügel zerstört worden sind. Östlich des Grabhügelfeldes wurde außerdem eine ausgedehnte Wüstung des 9. Jahrhunderts festgestellt, die bisher noch nicht bekannt war.

Bei intensiven Geländebegehungen wurde am südlichen Ortsrand von Schnaitheim etwa 600 m nördlich des ausgegrabenen Friedhofes ein weiteres, noch nicht bekanntes Grabhügelfeld entdeckt, das sich nach Norden in den Ort erstreckt und heute noch aus mindestens zehn Hügeln besteht. Da auch dieses Gebiet in Zukunft überbaut wird, müssen die Grabungen hier fortgesetzt werden.

Dr. Jörg Biel  
LDA · Bodendenkmalpflege  
Schillerplatz 1  
7000 Stuttgart 1

# Gerhard Krämer: Das Brunnenhaus in Rastatt

## Vom Kulturbewußtsein öffentlicher Institutionen – ein baden-württembergisches Trauerspiel

Die ehemalige Residenz des Türkenlouis läuft Gefahr, eines Bauwerks verlustig zu gehen, das einst von seiner Funktion her einen unabdingbaren Bestandteil der barocken Schloßanlage bildete und das heute noch einen markanten Akzent im engeren Stadtbild setzt. Es handelt sich um das frühere Brunnenhaus, ein turmartiges Gebäude, südlich von Einsiedelkapelle und Pagodenburg jenseits der Murg gelegen.

Ohne Brunnenhaus wäre die Errichtung einer repräsentativen Barockresidenz überhaupt nicht denkbar gewesen. Es war für die Wasserversorgung des Hofes und der Stadt sowie für den Betrieb der zu einem barocken Schloßpark gehörenden Wasserkünste unentbehrliche Voraussetzung.

Der folgende kurze historische Abriss will die kulturhistorische, orts- und baugeschichtliche Bedeutung des Bauwerks verdeutlichen helfen.

Um 1699/1700 berief Markgraf Ludwig Wilhelm aus Schlackenwerth, der Heimat seiner Gemahlin Sibylla Augusta, Michael Ludwig Anton Rohrer als Brunnen- und Oberzimmermeister nach Rastatt, den Vater der beiden nachmaligen Architekten Michael Ludwig und Johann Peter Ernst Rohrer, die nach dem Ausscheiden Domenico Egidio Rossis die führende Rolle im Rastatter Bauwesen übernahmen. Nach den Planungen des wasserbaukundigen älteren Rohrer entstanden die Anlagen für eine einwandfrei

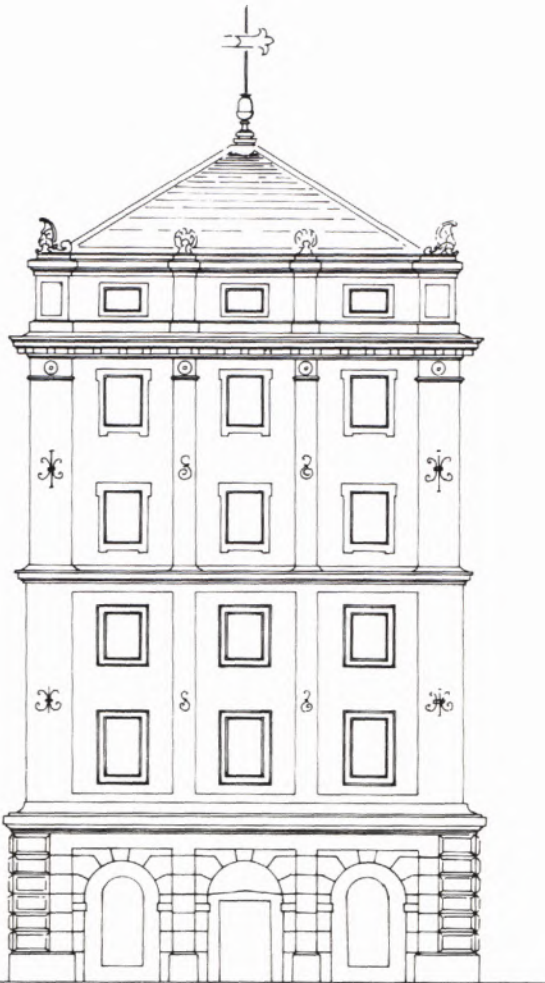
funktionierende Wasserversorgung der im Entstehen begriffenen Residenz.

Das Kernstück bildete ein Tiefbrunnen auf dem linken Murgufer, über dem sich in drei Geschossen das „herrschaftliche Brunnen Hauß“ erhob. Wie der sogenannte Wasserleitungsplan aus den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts zeigt (vgl. Abbildung 1), war es ursprünglich ganz in Fachwerk errichtet. Mittels eines durch Wasserräder angetriebenen Pumpwerks wurde ein im obersten Geschosß des Gebäudes befindliches Wasserreservoir gefüllt. Mit dem so erreichten Wasserdruck konnten die Fontänen des Schloßparks betrieben und die Hofhaltung samt einer ganzen Anzahl privater Gebäude mit Trinkwasser versorgt werden. Das Brunnenhaus war also nichts anderes als ein Wasserturm. Eine Leitung aus hölzernen Deicheln überquerte die Murg auf einem Steg, dessen Nachfolger heute noch Rohrersteg genannt wird.

Die weitsichtige Planung und solide Ausführung der Rohrerschen Anlage wird durch manche Äußerung aus späterer Zeit indirekt bestätigt. Im Jahre 1823 stellte das Großherzogliche Finanzministerium fest, daß über die Versorgung des Schlosses hinaus 22 private Haushalte ihr Wasser aus dieser Leitung bezögen. In einer Beschreibung Rastatts von 1832 heißt es: „... auf dem linken Ufer der Murg sieht man das herrschaftliche Brunnenhaus, welches ein mehrere Stock hohes Gebäude, halb von Stein und halb von Holz ist;

1 AUSSCHNITT AUS DEM WASSERLEITUNGSPLAN zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Ganz links ein Teil der Befestigung, daneben von oben nach unten die Murg. Im rechten Bild Drittel der Fachwerkturm des ersten Brunnenhauses. Darunter ist eine Vorrichtung zum Bohren der hölzernen Deicheln erkennbar. Die Wasserleitung ist auf einem Steg über die Murg geführt. Dessen ursprüngliche Bezeichnung „Röhrensteg“ wurde später infolge irrtümlicher Interpretation durch den Namen „Rohrersteg“ abgelöst.





2

durch Druckwerke und große Wasserräder wird das Wasser bis unter das Dach des Hauses getrieben und bekommt hierdurch den Fall, um die Stadt und das Schloß mit fließendem Wasser zu versehen. Letzteres ist so ergiebig, daß mehr als 30 Brunnen überflüssig Wasser geben...“. Dagegen war eine von 1763 bis 1770 gebaute Leitung, die Quellwasser von Oberweier am Eichelberg nach Rastatt führen sollte, nach wenigen Jahren bereits so schadhaft, daß sie 1776 wieder stillgelegt wurde.

Die Beschreibung von 1832 gibt uns auch Auskunft über das damalige Aussehen des Brunnenhauses: Über massivem Unterbau – wohl identisch mit den unteren drei heutigen Geschossen – erhob sich ein etwa gleich hoher Aufbau in Fachwerkkonstruktion. Wann dieser Bau den bescheidenen Fachwerkturm abgelöst hat, ist nicht bekannt. Da aber kaum anzunehmen ist, daß das vor den Wällen gelegene hölzerne Bauwerk die Eroberung Rastatts im Jahre 1707 und die anschließende Schleifung der Befestigungsanlagen heil überstanden hat, bietet sich eine relativ frühe Datierung an, nämlich die Jahre nach dem Rastatter Friedensschluß von 1714.

Die nächstfolgende Baumaßnahme, der Ersatz auch der oberen Fachwerkgeschosse durch Massivmauerwerk, läßt sich zeitlich nur schwer eingrenzen. Nach stilistischen Kriterien wäre sie am ehesten wohl in die Jahrzehnte zwischen 1840 und 1860 zu setzen. Möglicherweise steht sie im Zusammenhang mit dem zu Anfang der vierziger Jahre begonnenen Ausbau Rastatts zur Bundesfestung. In diesem Stadium stellte sich nun der Turm als imposantes, harmonisch gegliedertes Bauwerk von einheitlicher Gesamtwirkung dar.

Das Erdgeschoß zeigte zwischen den gequaderten Ecken

eine Dreiteilung mittels flacher Lisenen, die wie die Zwischenfelder Putzrustika trugen. Die Eingangsseite war zusätzlich durch drei Rundbogennischen gegliedert, deren mittlere das Portal, die beiden seitlichen je eine – heute noch vorhandene – Apsidole umschlossen. Diese waren einst mit Brunenschalen versehen, die, vergleichbar den Schauwänden römischer Brunnenarchitekturen, den Überfluß des lebensspendenden Elements sinnfällig darstellen sollten. Ein kräftiges Gurtgesims, dessen konkaver Anlauf zu der zurückgesetzten Wandfläche der Obergeschosse vermittelte, verlieh gemeinsam mit den rustikalen Gliederungselementen dem Erdgeschoß den kraftvollen Ausdruck, der seiner Funktion als Sockel der hoch aufstrebenden Baumasse angemessen war.

Die beiden folgenden Geschosse mit einfachen Rechteckfenstern, im ersten Obergeschoß etwas höher als im zweiten, faßte eine durchgehende Gliederung mit breiten Ecklisenen und schmalen inneren Lisenen in Verbindung mit einem feiner profilierten Gurtgesims zu einem gedrungenen Kubus zusammen. Darüber erhob sich, mit schwächerem Rücksprung und etwas niedriger, anstelle der alten Fachwerkgeschosse ein weiterer zweigeschossiger Kubus. Seine Gliederung entsprach etwa jener der beiden darunterliegenden Geschosse, doch näherten sich die Lisenen durch Verkröpfung der oberen Glieder des Gesimses, auf denen sie fußten, und durch Halsprofile eher der Pilasterform. Das ausladende Kranzgesims zeigte balkenkopfartige Konsolen.

Den Abschluß des Turmkörpers bildete eine niedrige, wiederum leicht zurücksetzende Attika mit queroblonden Fenstern zwischen postamentförmigen Vorlagen, über denen die Vertikalbahnen der Fassadengliederung in Muschel- und Palmettenakroterien ausklangen. Ein Knauf mit Wetterfahne schloß die flachgeneigte Pyramide des Daches ab.

Heute präsentiert sich das Bauwerk in leicht veränderter Form. Man hat zu Ende des 19. Jahrhunderts den oberen Teil dahingehend vereinfacht, daß man das Kranzgesims bis zur Traufe hochschob und die Zone der Attika ohne horizontale Trennung mit den beiden darunterliegenden Geschossen zu einem höheren Kubus verschmolz, wobei zugleich die Lisenengliederung jener des ersten und zweiten Obergeschosses angepaßt wurde.

Das Brunnenhaus blieb bis nach der Jahrhundertwende in Funktion. Dann wurde es durch das Pumpwerk in Raental und den nicht sehr glücklich bei Einsiedelkapelle und Pagenburg plazierten neuen Wasserturm abgelöst und verlor in der Folgezeit seine technische Einrichtung.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde das Bauwerk zunehmend vernachlässigt. Seit 1970 kämpft die Denkmalpflege gegen die Abbruchabsichten der Stadt. Verhandlungen mit privaten Interessenten blieben ohne Erfolg. Ein am Jahresende 1975 ausgebrochener Dachstuhlbrand verlieh dem anstehenden Problem erneut drängende Aktualität.

Um die Mitte des Jahres 1976 schien sich eine positive Wende abzuzeichnen. Das Arbeitsamt trägt sich in Rastatt mit Neubauabsichten. Als Bauplatz ist das Gelände beim Brunnenhaus vorgesehen. Bei einer Besprechung der beteiligten Behörden – Landesarbeitsamt Baden-Württemberg, Arbeitsamt Rastatt, Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Staatliches Hochbauamt Baden-Baden, Regierungspräsidium Karlsruhe, Stadtverwaltung Rastatt und Landesdenkmalamt – kam man überein, die Einbeziehung des Brunnenhauses in die Gesamtplanung zu prüfen. Die Voraussetzungen schienen günstig: Die wünschenswerte bauliche

◀ 2 DAS BRUNNENHAUS VOR DEM LETZTEN UMBAU. Über dem rustikalen Erdgeschoß erheben sich zwei doppelstöckige Kuben, bekrönt von einer Attika. Diese Umzeichnung nach einem Plan von 1884 vermittelt einen Eindruck von der repräsentativen Haltung, die man einst auch einem technischen Bauwerk zu geben wußte.

3 DAS BRUNNENHAUS HEUTE: vernachlässigt und durch Anbauten entstellt. Die Einbeziehung der Attika in den oberen Kubus betont stärker den Charakter eines Zweckbaues. Dennoch hat das Bauwerk nichts von seinem monumentalen Ausdruck eingebüßt.



3

Trennung der Hausmeisterwohnung und der benötigten Unterrichtsräume vom übrigen Komplex der Verwaltung und des Publikumsverkehrs wäre durch einen Ausbau des Brunnenhauses für die erstgenannten Nutzungszwecke ohne funktionelle Nachteile zu verwirklichen. Die Staatliche Hochbauverwaltung konnte bereits entsprechende Vorentwürfe vorlegen. Sie bestätigte ferner, daß die Einbeziehung des bestehenden Gebäudes eher eine Kostensenkung gegenüber einem Neubau bringen würde. Auch die Bauunterhaltung würde nicht teurer werden, da nach einer durchgreifenden Instandsetzung Renovierungskosten nicht früher zu erwarten wären als beim Neubau. Von seiten des Landesdenkmalamtes wurde ein Zuschuß aus Mitteln der Denkmalpflege in Aussicht gestellt. Überdies erklärte sich die Stadt zu einer drastischen Ermäßigung des Grundstückspreises bereit, um so ihrerseits eine entsprechende „Interessenquote“ zu der Erhaltung des Kulturdenkmals beizutragen.

Inzwischen hat sich das Landesarbeitsamt gegen die Einbeziehung des Brunnenhauses ausgesprochen. Daß es sich eventuell bei einem neuerlichen Gespräch noch dazu bewegen lassen möge, seine bedauerliche Entscheidung zu revidieren, bleibt dem Denkmalpfleger als vage Hoffnung. Diese Entscheidung ist deshalb unverständlich, weil hier offensichtlich die Gelegenheit besteht, die Erhaltung eines Kulturdenkmals mit Kosteneinsparungen der öffentlichen Hand zu verbinden. Sie gibt daher Anlaß zu einigen grundsätzlichen Fragen:

Ist das Landesarbeitsamt ebenso wie alle anderen öffentlichen Verwaltungen zu sparsamer Haushaltsführung gehalten oder setzt man sich dort einfach über das Urteil qualifizierter Fachbehörden wie der Oberfinanzdirektion und des Staatlichen Hochbauamtes hinweg?

Hält das Arbeitsamt es für eine Prestigefrage, in einem Behördenbau modernster Prägung zu residieren?

Huldigt man dort noch immer der überholten Fortschrittseuphorie, die das Heil nur im Neuen sucht, die blind gegen den ideellen Wert eines Kulturdenkmals zugleich dessen unstreitigen materiellen Wert nicht zur Kenntnis nehmen will?

Das Rastatter Beispiel kann über den konkreten Fall hinaus als symptomatisch gelten für das Verhältnis leitender Beamter mit weitreichender Entscheidungsbefugnis zum optisch-anschaulich bestimmten Kulturbereich, insbesondere zur Denkmalpflege.

Wann endlich werden sie sich bereit finden, dem öffentlichen Interesse am Denkmalschutz über unverbindliche Lippenbekenntnisse hinaus durch entsprechendes Handeln denselben Rang zuzubilligen, den sie für die von ihren eigenen Behörden zu vertretenden öffentlichen Interessen ganz selbstverständlich in Anspruch nehmen?

Epilog: Die Hoffnung auf Einsicht beim Landesarbeitsamt mußte endgültig begraben werden. Die starre Haltung seiner Vertreter bei einem letzten Gespräch war erschütternd. Dabei wurde offenkundig, daß das verantwortliche Gremium seine Entscheidung ohne vorherige Einsicht der Pläne der Hochbauverwaltung gefällt hat.

Merke: Kulturpflege ist immer Sache der anderen.

Dr. Gerhard Krämer  
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Karlstraße 47  
7500 Karlsruhe 1

# Verwaltung und Denkmalpflege

## Andere über uns oder Denkmalpflege im Spiegel der Presse

*Frank Werner, wissenschaftlicher Assistent am Institut für Baugeschichte der Universität Stuttgart, nimmt in der Stuttgarter Zeitung immer wieder kritisch Stellung zu Fragen der Denkmalpflege. Der folgende Artikel, erschienen am 2. Dezember 1976, den wir hier ungekürzt wiedergeben, setzt sich mit der Situation der Denkmalpflege als Behörde unter Behörden auseinander. Wir danken dem Autor und der Stuttgarter Zeitung für die Genehmigung zum Nachdruck.*

### Der Kampf der Verwaltung mit der Denkmalpflege

Die Zeiten sind vorbei, in denen ein Mann wie der verstorbene Stuttgarter Oberbürgermeister Klett einen aufmüppigen Denkmalpfleger anherrschen konnte, daß er als Stadtoberhaupt am besten wisse, was für Stuttgart erhaltenswert sei oder nicht. Die Denkmalpflege, fast zwei Jahrzehnte lang zu einem mehr oder weniger schattenhaften Dasein des Wiederaufbau-Booms verurteilt, hat jedoch die ihr aufgezwungene Denkpause zu nutzen verstanden.

Man revidierte die ideologischen Auffassungen, was als Denkmal im engeren und im weiteren Sinne anzusehen sei, und besann sich auf verschüttete gesellschaftspolitische und staatswirtschaftliche Verpflichtungen. Darüber hinaus wurde in mühevoller, von ständigen Kompetenzstreitereien bedrohter Arbeit ein neues juristisches Instrumentarium aufgebaut, das neuen Strategien der Denkmalpflege zum Durchbruch verhelfen sollte. So entstand die einprägsame Forderung nach einer „Zukunft für unsere Vergangenheit“.

Die Denkmalpfleger wollten nicht länger als reaktionärer Altherrenzirkel mit dem Ruf eines bloßen „Unfallverhütungsvereins“ angesehen werden. Selbstbewußt forderte man nunmehr ein frühzeitiges Mitspracherecht bei Sanierungs- oder auch Neubauvorhaben und versuchte, neben verstärkten Inventarisationsarbeiten sogar auf wissenschaftlicher Basis Kriterien zur Beurteilung des Bauens in historischer Umgebung aufzustellen.

### Der Unfallverhütungsverein

Dabei wurde eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den verwand-

ten Forschungsgebieten der Stadtgestaltung und der Baugeschichte angestrebt. All diese Bemühungen mündeten schließlich in die Forderung nach einem neuen Berufsbild für den Denkmalpfleger. Er sollte zusätzliche Qualifikationen erhalten, um neben Politikern, Architekten, Stadtplanern und Soziologen als gleichberechtigter Partner an kommunalen und privaten Bauaufgaben jeder Art mitwirken zu können. Als dann das Jahr 1975 zum „Jahr der Denkmalpflege“ ausersehen wurde, sah sich die Öffentlichkeit zum ersten Male mit den Emanzipationsbestrebungen der Denkmalpflege konfrontiert. Erstaunt und wohlwollend registrierte eine täglich wachsende Schicht von Planungen betroffener Bürger, daß es da immerhin eine staatliche Institution gab, die die eigenen Nöte – soweit sie den Raubbau der vertrauten historischen Umgebung berührten – nicht nur verstand, sondern auch immer häufiger bereit war, Schützenhilfe im Kampf gegen bauliche Umweltverschmutzung zu leisten. Daß dieser Prozeß von den an Widerspruch kaum gewöhnten Planungs- und Verwaltungsbehörden mit wachsendem Mißtrauen beäugt wurde, lag auf der Hand.

So war denn auch die 1975 im Stuttgarter Kunstverein von Denkmalpflegern organisierte Ausstellung „Inventur – Stuttgarter Wohnbauten 1865–1915“ nicht nach jedermanns Geschmack. Fanden sich viele Bürger in ihrer abwehrenden Haltung gegen eine um sich greifende Stadtzerstörung bestätigt, ging die Stadtverwaltung fast augenblicklich in die Defensive. Sie verschanzte sich hinter der Argumentation, daß gleichzeitig mit der Erhaltung historischer Wohnbausubstanz auch längst überholte Sozialstrukturen konserviert werden sollten. Und das wolle doch ernstlich wohl niemand. Außerdem wurden die Denkmalpfleger davor gewarnt, den Begriff der historischen Umwelt über Gebühr zu strapazieren und somit die Vergangenheit zu inflationieren. Städtische Einwände dieser und ähnlicher Art (auch aus dem Munde des neuen Oberbürgermeisters) klangen progressiv plausibel und stehen trotz hartnäckiger Kolportierung bislang unwidersprochen im Raum.

Die Logik dieser reservierten Haltung gegenüber der Denkmalpflege ist äußerst fadenscheinig und perfide; vor allem deshalb, weil sie eine neu orientierte, noch auf unsicheren Beinen stehende Denkmal-

behörde heimtückisch wieder mit einem Image behaftet, das man gerade mit Mühe und Not überwunden zu haben glaubte. Und fadenscheinig bleiben die genannten Argumente auch, weil die Denkmalpflege offensichtlich nicht im entferntesten an eine Konservierung historischer Sozialstrukturen denkt. Wie wäre es sonst zu erklären, daß man sich dort seit Jahren nicht allein um die Erhaltung gefährdeter Substanzen bemüht, sondern sich gleichzeitig um sozialpolitisch attraktive Nutzungen für großbürgerliche Wohnquartiere wie für abgeschiedene Arbeitersiedlungen sorgt.

### Das Neue Schloß abreißen?

Auch die Bemühungen um eine Wiederwertung des seit Jahren leerstehenden Kleinen Schauspielhauses, des verrotteten Wilhelmatheaters, der vom Abriß bedrohten Cannstatter Béguinage, der demnächst freierwerdenden Villa Gemmingen und vieler anderer skandalös vernachlässigter Objekte sollen nicht unerwähnt bleiben. Hat nicht jede historische Bausubstanz bislang nur dadurch überleben können, daß sie neuen Nutzungen zugeführt wurde? Oder käme heute allen Ernstes jemand auf die Idee, das Neue Schloß abzureißen, weil es überholte Sozialstrukturen repräsentiert? Ist die Entwicklungsgeschichte des gesamten Städtebaus nicht größtenteils ein einziger Prozeß der Änderung der Nutzung?

Daß der Denkmalpflege in diesem Prozeß wichtige Überwachungs- und Leitfunktionen zukommen, das haben beispielsweise die jüngsten Auseinandersetzungen um eine einseitig ausgelegte Nutzungsänderung im Gefolge einer stümperhaft modischen Aufpöppelung des Stuttgarter Hauptbahnhofs bewiesen oder auch die Proteste gegen die preisgekrönten Entwürfe des Bohnenviertel-Wettbewerbs. Hinzu kommt ein nicht zu unterschätzender Einsatz der Denkmalpflege für volkswirtschaftliche Belange. Haben die Denkmalpfleger in den letzten Jahren nicht wiederholt den Beweis erbracht, daß es für Kommunen wie für Privateigentümer im Einzelfall finanziell erheblich lohnender sein kann, historische Bauten nutzungsintensiv zu restaurieren, anstatt sie einzureißen und neu aufzubauen? Es liegen doch immerhin konkrete Berechnungen vor, die allerdings häufig von Kommunalpolitikern



# Personalia

schamhaft verschwiegen oder schlicht übergangen werden.

Allen Vorwürfen zum Trotz ist die Denkmalpflege – so wie sie sich heute in großen Teilen der Bundesrepublik präsentiert – ernst zu nehmender Mitstreiter betroffener Bürger im Kampf gegen behördliche oder private Planungswillkür und gleichzeitig staatlicher „Testamentsvollstrecker“ bei den Immobilien. Diese vom Gesetzgeber gewünschte dualistische Funktion dürfte einzigartig in der deutschen Behördenlandschaft sein, vor allem immer dann, wenn eine staatliche Behörde wie die Denkmalpflege sich zum Kampf gegen eine andere Behörde aus dem gleichen Stall aufgerufen fühlt.

Und hier könnte sich der denkmalpflegerische Umweltschutzgedanke eigenartigerweise mit einigen stadtbauutopischen Gedanken der Gegenwart treffen. Ohne geistesgeschichtliche Bezüge überstrapazieren zu wollen, sei kurz auf jene berühmte Definition des Historikers Lewis Mumford verwiesen, der zwischen „utopias of escape“ und „utopias of reconstruction“ unterscheidet. Zur Utopie der Flucht zählt bei Mumford die Verlegung des Paradieses auf Erden in ein unirdisches Reich. Die Utopien des Wiederaufbaues dagegen zielen nicht allein auf psychische Verbesserungen der Umwelt, sondern ebenso auf eine Verbesserung der gesellschaftlichen Werte und Institutionen. Ähnlich argumentiert die Architekturtheoretikerin Mechthild Schumpp, wenn sie sagt: „Der Gedanke einer sinnlich erfahrbaren und befriedigenden, den Menschen nicht mehr feindlich gesonnenen Umwelt ist ebenso wie die Einrichtung einer besseren und gerechteren Gesellschaftsordnung reales Ziel, bleibt konkrete Utopie der Stadt als Bildungsraum.“

Diesen Bildungsraum zu bewahren, historisch bedeutsame Kontexte ablesbar zu erhalten, das ist unbestreitbar eines der realen Ziele der Denkmalpflege in der Gegenwart. In diesem Sinne kann Denkmalpflege heute wohl kaum mehr reaktionär sein. Restaurativ erscheinen vielmehr diejenigen, die ausgerechnet der Denkmalpflege die Inflationierung einer brachial dezimierten historischen Umwelt vorwerfen. Die Denkmalpflege darf nicht am Ende sein, kaum daß sie richtig begonnen hat. Sie wird heute mehr denn je benötigt, um unsere urbane Gegenwart und Zukunft mit Anstand bewältigen zu können.

*Frank Werner*

## August Eckerle zum 70. Geburtstag

Am 14. Juli 1976 vollendete in Freiburg Hauptkonservator i. R. August Eckerle das 70. Lebensjahr. Mehr als die Hälfte seines Lebens stand er im Dienst der archäologischen Denkmalpflege. Wie er diese Tätigkeit 1932 freiwillig als ehrenamtlicher Mitarbeiter von Professor Kraft begann, so setzt er sie seit seiner Pensionierung 1971 freiwillig und ehrenamtlich als Geschäftsführer des Förderkreises für die ur- und frühgeschichtliche Forschung in Baden fort. Dazwischen liegen die langen Jahre des Dienstes, zunächst als Landespfleger, im Landesamt für Ur- und Frühgeschichte in Freiburg, dem späteren Staatlichen Amt für Urgeschichte, dessen Leitung August Eckerle 1955 übernahm.

Was diese mehr als vierzig Jahre umschließen an Arbeit und Kräfteinsatz, an Schwierigkeiten und Widerständen und an Anstrengungen zu ihrer Überwindung, an Verzicht und Opfern, kann am ehesten ermesen, wer den Entwicklungsstand der Bodendenkmalpflege vor Kriegsbeginn und die Lage ihrer Einrichtungen bei Kriegsende kennt und in Erinnerung hat. Als August Eckerle 1932 als ehrenamtlicher Mitarbeiter an der ur- und frühgeschichtlichen Forschung teilzunehmen begann, war diese nicht mehr als eine notdürftig geregelte Nebentätigkeit von Angehörigen der Universitäten oder Museen, deren Einrichtungen stillschweigend Nebendienste zu leisten hatten. Etats gab es nicht, ein Mitarbeiterstab mußte aus Freiwilligen aufgestellt werden.

Zwar hatten sich kurz vor dem Krieg mit der Eingliederung der Bodendenkmalpflege in das Badische Landesdenkmalamt (1938) und der Gründung eines Landesamtes für Ur- und Frühgeschichte (1939) Ansätze zu einer Entwicklung gezeigt, doch hatten diese nicht mehr wirksam werden können. Kein Wunder also, daß bei Kriegsende von alledem nichts übriggeblieben war.

Teilte damals die Denkmalpflege das Schicksal aller öffentlichen Einrichtungen, so hatte sie es in der Konkurrenz um Beachtung und Förderung, die die ersten Wiederaufbaujahre kennzeichnete, besonders schwer, eben weil sie keine reguläre öffentliche Einrichtung war, ihre Existenz nicht aus einer gesetzlichen Regelung ihrer Aufgabenstellung herleiten konnte.

So machte es sich August Eckerle, der 1946 die Arbeit in dem personell verwaisten Amt aufgenommen hatte, zur Hauptaufgabe, die gesetzliche Fundierung des Amtes und seiner Aufgaben vorzubereiten. Er hat entscheidenden Anteil am Zustandekommen wie am Inhalt des 1949 verkündeten Gesetzes zum Schutze der Kulturdenkmale (Badisches Denkmalschutzgesetz), das Anstoß und Vorbild für ähnliche Gesetze in fast allen Bundesländern gegeben hat und zur Berufung August Eckerles in die Gesetzeskommission des Landesarchäologenverbandes führte, der er viele Jahre angehört hat.

Nächst dem Denkmalschutzgesetz galt das Bemühen August Eckerles dem Aufbau eines arbeitsfähigen Amtes. Rückführung ausgelagerter Bestände und Einrichtung eines Magazins, Wiederherstellung der Ortsakten und Wiederaufbau eines Pflegernetzes füllten die ersten Nachkriegsjahre.

Später traten zunehmend Grabungen in den Vordergrund, von denen August Eckerle manche selbst geleitet hat, und verlangten große Bauvorhaben (Autobahn, Flurbereinigung) immer umfangreicheren Einsatz von Personal und Geldmitteln. Beides wußte August Eckerle immer zu beschaffen.

Die Arbeit des Amtes konnte sich aber nach der Vorstellung Eckerles nicht im Bergen und Sammeln von Funden und Fundnachrichten erschöpfen. Deshalb hat er stets einen Großteil seiner Arbeitszeit und Arbeitskraft der Aufgabe gewidmet, die Erträge der Forschung weiten Kreisen zugänglich zu machen. Dazu gehörte nicht nur die Redaktion der Badischen Fundberichte, die er von Band 17 bis 23 (1945 bis 1967) – anfangs gemeinsam mit Wolfgang Kimmig – auf sich genommen hat, sondern ebenso die Einrichtung und Überwachung zahlreicher Heimat- und Kreis-museen und die Abhaltung vieler Kurse für Pfleger und Mitarbeiter, Vorträge und Exkursionen.

Den sichtbarsten Erfolg dieser Bemühungen aber darf August Eckerle im „Förderkreis“ sehen, an dessen Gründung er mitgewirkt hat und dessen positive Entwicklung ganz wesentlich seiner energischen und geschickten Geschäftsführung zu verdanken ist. Die Mitglieder des Förderkreises gedenken heute mit Dank der vielfältigen Arbeit von August Eckerle und wünschen ihm noch viele gute Jahre.

*Albrecht Dauber*

# Mitteilungen

## Wanderausstellung der Bodendenkmalpflege

„Pro Archaeologia – Bodendenkmalpflege in Baden-Württemberg“, eine didaktisch aufgebaute Fotoausstellung, die seit dem Denkmalschutzjahr 1975 durch 28 baden-württembergische Städte geschickt wird, kann in nächster Zeit in folgenden Orten besucht werden:

vom 11. März bis zum 3. April 1977 in Ulm,

vom 8. April bis zum 1. Mai 1977 in Kirchheim unter Teck,

vom 6. bis zum 29. Mai 1977 in Weingarten,

vom 3. bis zum 26. Juni 1977 in Waiblingen.

## Literaturangebot

Es sei auf zwei Veröffentlichungen hingewiesen, die zwar schon vor einigen Jahren vom Staatlichen Amt für Denkmalpflege

Tübingen, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege, herausgegeben worden sind, aber noch käuflich erworben werden können. Interessenten möchten sich bitte wenden an das

Landesdenkmalamt, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege, Schönbuchstraße 50, 7400 Tübingen 1-Bebenhausen.

*Hans Dieter Ingenhoff, Der Meister von Sigmaringen. Silberburg-Verlag Werner Jäckh, Stuttgart 1962. 168 Textseiten mit 74 Abbildungen. DM 5,-.*

Die Arbeit behandelt die Herkunft der Malerfamilie Strüb aus Veringenstadt, umreißt deren kunsthistorische Stellung und schließt mit der Zuordnung der Arbeiten an die einzelnen Meister. Die Forschung erstreckt sich nach den Worten des Verfassers auch auf den Versuch, die mögliche Identität Peter Strübs d. J. mit dem Meister von Meßkirch zu begründen, ein Problem, das schon des öfteren in der Fachliteratur aufgeworfen wurde. Der zweite Teil der Arbeit enthält einen Werkkatalog, der neben der allgemeinen Beschreibung auch über den technischen Zustand der Werke Auskunft gibt.

*Lothar Merkelbach, Burg und Schloß Kilchberg. Silberburg-Verlag Werner Jäckh, Stuttgart 1965. 96 Textseiten mit 92 Abbildungen. DM 28,50.*

Im Neckartal zwischen Tübingen und Rotenburg liegen Dorf und Schloß Kilchberg. Das Schloß, von jeher Sitz der „Herren von Kilchberg“, die schon in den ältesten Urkunden aus der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts genannt werden, hat in seiner mehr als 700jährigen Geschichte mannigfache Änderungen erfahren. Diesen Veränderungen geht der Verfasser nach und versucht Baugeschichte von Burg und Schloß Kilchberg zu klären. Überraschendes Ergebnis dieser Untersuchungen ist, daß die Burg in stauferischer Zeit wahrscheinlich achteckigen Grundriß besaß. Hierdurch ergeben sich Parallelen zu anderen Anlagen, so zu Egisheim und Wangen im Elsaß, zu Burg Steinsberg bei Sinsheim, ja bis zu Friedrichs II. grandiosem Jagdschloß Castel del Monte in Apulien. Doch nicht nur bauliche Parallelen können vom Verfasser aufgezeigt werden, sondern auch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Herren von Kilchberg, den Grafen von Egisheim und den Staufern.

---

## Quellennachweis für die Abbildungen

(Die Zahlenangaben verweisen auf die Seiten)

*Nachtrag:*  
Titelbild 4/1976  
(Foto H. Bauer, Waldshut)

### *Fotoaufnahmen stellten zur Verfügung:*

LDA-Freiburg 2–5 (Fotos Dr. H. Hell, Reutlingen), 9–21 (14 unten Foto A. Rettich, Konstanz; 15 oben Foto Dr. H. Hell, Reutlingen; 17 Mitte Foto O. Roth, Schramberg);

LDA-Karlsruhe 7, 8, 28–31, 34 (Luftbild Lossen Foto, Heidelberg, freigegeben vom Regierungspräsidium Karlsruhe Nr. 10/3972), 43 (Foto Bad. Generallandesarchiv, Karlsruhe), 45;

LDA-Stuttgart Titelbild (Luftbild A. Brugger, Stuttgart, freigegeben vom Regierungspräsidium Stuttgart Nr. 2/31 856 c), 22–24, 36–38 (Abb. 2 Foto Württ. Landesmuseum,

Stuttgart; Abb. 3 Nachlaß H. Mürdel; Abb. 5 Foto G. Stachel, Unterreggenbach), 40 (Foto K. Natter, Stuttgart), 41,42;

LDA-Tübingen 25 (Foto H. Rein, Herrenberg)

*Die gezeichneten Vorlagen lieferten:*

LDA-Freiburg 3 (Zeichnungen K. Becker);

LDA-Karlsruhe 44 (Zeichnung H. Rudolph);

LDA-Stuttgart 23 (Zeichnung Th. Schwarz), 35 (Archiv), 39 (Zeichnung G. Weißhuhn);

LDA-Tübingen 26–27 (Zeichnungen K. H. Ponradl)

# Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Als einer der im Denkmalschutzgesetz § 3 Abs. 1 benannten Denkmalschutzbehörden fällt dem Landesdenkmalamt BW die vom Gesetz in § 1 definierte Aufgabe zu, Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmalen hinzuwirken. Im Rahmen dieser Verpflichtung steht im Vordergrund die Pflege der Kulturdenkmale, die von den fachlich geschulten Konservatoren des Landesdenkmalamtes besorgt wird. Im Zusammenhang damit hat das Denkmalamt im wesentlichen auch die in § 6 DSchG festgestellte Pflicht des Landes zu erfüllen, Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durch die Hergabe von Zuschüssen zu fördern und zu unterstützen.

Beides, pflegerische Tätigkeit und Zuschußwesen, bedingt einen engen, meist persönlichen Kontakt zwischen dem Landesdenkmalamt und den Eigentümern der betroffenen Denkmale. Diese unerläßliche Verbindung zu intensivieren, wurde das Denkmalamt zwar zentral organisiert, nicht aber an einem Ort installiert. Es wurden vier Dienststellen eingerichtet, deren jede einen bestimmten der einstweilen von den Grenzen der Regierungspräsidien umrissenen vier Landesteile verantwortlich zu betreuen hat. Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

## Zentralstelle Stuttgart

Amtsleitung und Verwaltung

(zuständig für den  
Regierungsbezirk Stuttgart)

Abt. I (Bau- u. Kunstdenkmalpflege)

Eugenstraße 3  
7000 Stuttgart 1  
Telefon (07 11) 2 12/5273

Archäologie des Mittelalters

Teckstraße 56  
7000 Stuttgart 1  
Telefon (07 11) 280101/App.64

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

Schillerplatz 1  
7000 Stuttgart 1  
Telefon (07 11) 2193/2980

Volkskunde (Württ. Landesstelle)

Alexanderstraße 9A  
7000 Stuttgart 1  
Telefon (07 11) 2 12/5290

## Außenstelle Freiburg

(zuständig für den  
Regierungsbezirk Freiburg)

Dienststellenleitung und  
Abt. I (Bau- u. Kunstdenkmalpflege)

Colombistraße 4  
7800 Freiburg i. Br.  
Telefon (07 61) 2042025

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

Adelhauserstraße 33  
7800 Freiburg i. Br.  
Telefon (07 61) 32719

Volkskunde (Badische Landesstelle)

Schwaighofstraße 13  
7800 Freiburg i. Br.  
Telefon (07 61) 74011

## Außenstelle Karlsruhe

(zuständig für den  
Regierungsbezirk Karlsruhe)

Dienststellenleitung  
und sämtliche Abteilungen

Karlstraße 47  
7500 Karlsruhe  
Telefon (07 21) 26279 und 29866

## Außenstelle Tübingen

(zuständig für den  
Regierungsbezirk Tübingen)

Dienststellenleitung und  
Abt. I (Bau- u. Kunstdenkmalpflege)

Schönbuchstraße 50  
7400 Tübingen 1-Bebenhausen  
Telefon (07 071) 62011 und 62012

Abt. II (Bodendenkmalpflege)

Schloß/Fünfeckturm  
7400 Tübingen  
Telefon (07 071) 22990

## Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes

Die Denkmalpflege hat seit jeher auch einen wissenschaftlichen Auftrag zu erfüllen, nicht nur, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse vielfältigster Art bei der praktischen Betreuung der Kulturdenkmale anwendet, sondern vor allem dort, wo sie selbst Grundlagenforschung treibt. Das ist in erster Linie bei der Herausgabe wissenschaftlicher Inventare der Kulturdenkmale der Fall, aber auch in zahlreichen Einzeluntersuchungen, die vornehmlich bestimmten Themen, einzelnen Monumenten und deren Restaurierung oder den archäologischen Ergebnissen der vom Landesdenkmalamt durchgeführten Ausgrabungen gewidmet sind. Die verschiedenen Sparten der Denkmalpflege geben diese Publikationen in eigenen fachbezogenen Reihen heraus. Sämtliche Veröffentlichungen können durch den Buchhandel bezogen werden.

Forschungen und Berichte  
der Bau- und Kunstdenkmalpflege  
in Baden-Württemberg  
Deutscher Kunstverlag

Band 1 Peter Breitling · Hans Detlev  
Kammeier · Gerhard Loch  
*Tübingen*  
*Erhaltende Erneuerung*  
*eines Stadtkerns*  
München/Berlin 1971

Band 2 Reinhard Lieske  
*Protestantische Frömmigkeit*  
*im Spiegel*  
*der kirchlichen Kunst*  
*des Herzogtums Württemberg*  
München/Berlin 1973

Band 3 *Stadtkern Rottweil*  
*Bewahrende Erneuerung von*  
*Struktur, Funktion und Gestalt*  
München/Berlin 1973

Band 4 Heinz Althöfer · Rolf E. Straub  
Ernst Willemsen  
*Beiträge zur Untersuchung*  
*und Konservierung*  
*mittelalterlicher Kunstwerke*  
München/Berlin 1974

Forschungen und Berichte  
zur Volkskunde  
in Baden-Württemberg  
Verlag Müller & Gräff

Band 1 1971–1973 (Sammelband)  
Stuttgart 1973

Band 2 Herbert und Elke Schwedt  
*Malerei auf Narrenkleidern*  
*Die Häs- und Hanselmaler*  
*in Südwestdeutschland*  
Stuttgart 1975

Forschungen und Berichte  
der Archäologie des Mittelalters  
in Baden-Württemberg  
Verlag Müller & Gräff

Band 1 Günter P. Fehring  
*Unterregenbach*  
*Kirchen, Herrnsitz,*  
*Siedlungsbereiche*  
Stuttgart 1972

Band 2 Antonin Hejna  
*Das „Schlöble“*  
*zu Hummersried*  
*Ein Burgstall*  
*des 13. bis 17. Jahrhunderts*  
Stuttgart 1974

Forschungen und Berichte  
zur Vor- und Frühgeschichte  
in Baden-Württemberg  
Verlag Müller & Gräff

Band 1 Rolf Dehn  
*Die Urnenfelderkultur*  
*in Nordwürttemberg*  
Stuttgart 1972

Band 2 Eduard M. Neuffer  
*Der Reihengräberfriedhof von*  
*Donzdorf (Kreis Göppingen)*  
Stuttgart 1972

Band 3 Robert Koch  
*Das Erdwerk*  
*der Michelsberger Kultur*  
*auf dem Hetzenberg*  
*bei Heilbronn-Neckargartach*  
Teil 2: Alix Irene Beyer  
*Die Tierknochenfunde*  
Stuttgart 1972

Band 4 Teil 1: Gustav Riek  
*Das Paläolithikum der*  
*Brillenhöhle bei Blaubeuren*  
*(Schwäbische Alb)*  
Stuttgart 1973

Teil 2: Joachim Boessneck  
Angela von den Driesch  
*Die jungpleistozänen*  
*Tierknochenfunde*  
*aus der Brillenhöhle*  
Stuttgart 1973

Band 5 Hans Klumbach  
*Der römische Skulpturenfund*  
*von Hausen an der Zaber*  
*(Kreis Heilbronn)*  
Stuttgart 1973

Band 6 Dieter Planck  
*Arae Flaviae I*  
*Neue Untersuchungen*  
*zur Geschichte*  
*des römischen Rottweil*  
Stuttgart 1975

Fundberichte  
aus Baden-Württemberg  
Schweizerbart'sche  
Verlagsbuchhandlung

Band 1 Stuttgart 1974  
Band 2 Stuttgart 1975